



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Reform des deutschen Auslandsdienstes	311	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	320
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Einkommensausgleich für zur Arbeitsleistung entlassene Heeresangehörige. — Die Regelung der Heimarbeit in Oesterreich	314	Kongresse. Der französische Gewerkschaftskongress	321
Wirtschaftliche Rundschau	316	Aus Unternehmerkreisen. Die Scharfmacher im Steindruckgewerbe	323
Soziales. Deutscher Jugendfürsorgetag. — Gemeindliche Wohnungsnachweise	317	Arbeitsvermittlung. Von den russischen Arbeitsbörsen	325
Kriegsfürsorge. Für und wider den Einstellungszwang	318	Andere Organisationen. Kundgebung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland. — Kongress der Mieteinigungsämter	326

Die Reform des deutschen Auslandsdienstes.

Der Weltkrieg hat die Notwendigkeit einer Neugestaltung auf so vielen Gebieten des öffentlichen Lebens gezeigt, daß niemand überrascht sein kann, wenn der Reformeifer sich auch an jene politische Gegenstände heranmacht, die sich „Diplomatie“ nennen und in der ganzen Welt heute fast ausschließlich schlechten Ruf genießen. Das ist so bei uns und auch bei den Entente-mächten, während man bei den Neutralen vielfach der Diplomatie überhaupt die Schuld am Ausbruch des Krieges zugeschrieben geneigt ist. Je nachdem der einzelne „neutrale“ Bürger sich im Weltkriege orientiert hat, sucht er so den Schuldigen bei der Diplomatie der einen oder anderen Mächtegruppe, und schließlich kann man ähnliche Gedankenrichtungen auch im Lager der Kriegführenden feststellen.

Die bisher bekanntgewordenen Reformvorschlüge boten an positiven Ideen nur wenig. Am meisten hat die Forderung der Abschaffung der „geheimen Diplomatie“ Befürworter in der ganzen Welt gefunden. Ganz besonders haben die Sozialisten des Auslandes sich dieser Forderung angenommen, sind aber zu gleicher Zeit selbst eifrig bestrbt, der geheimen Diplomatie zu dienen, oder sie zu decken. In der Tat ist auch diese Forderung nicht viel mehr als ein Schlagwort, denn man wird selbstverständlich bei internen Besprechungen und Verhandlungen nicht zu jeder Zeit die volle Öffentlichkeit zulassen können. Der Kreis der Wissenden kann, je nach dem Stadium, in dem sich die Verhandlungen befinden, mehr oder weniger groß sein, aber es wird immer ein beschränkter Kreis, bis schließlich eines Tages die volle Veröffentlichung als möglich und zweckmäßig erachtet wird.

Einen ganz anderen Weg sind die Hamburger Kaufleute gegangen, die den Versuch unternahmen, wirkliche positive Vorschläge zur Reform des deutschen Auslandsdienstes zu machen. Eine größere Zahl der repräsentativsten Firmen des Hamburger Außenhandels hatte schon Ende 1917, anknüpfend an den Fall Luxemburg, dem Reichskanzler eine Eingabe unterbreitet, in der Vorstellungen er-

hoben und Anregungen zwecks Vermeidung so dauerlicher Vorkommnisse gegeben wurden. Der Reichskanzler schlug in seiner Antwort vor, daß die Unterzeichner der Eingabe eine Anzahl Vertrauensmänner zwecks weiterer Verhandlungen in Berlin ernennen möchten; was auch geschehen ist. Diese Vertrauensmänner sind mit weiten Kreisen des Handels, der Industrie und Wissenschaft, mit politischen und diplomatischen Persönlichkeiten usw. in Verbindung getreten und sie haben das eingegangene Material bearbeitet und zu positiven Vorschlägen verdichtet, die als Grundlage für die Berliner Verhandlungen gedacht sind.

Bei der Stellung der Vertreter des Hamburger mobilen Großkapitals ist es im Grunde selbstverständlich, daß sie an diese Fragen vom rein wirtschaftlichen Standpunkt herantreten, und daß sie geneigt sind, andern nicht unwesentlichen Faktoren eine nur geringe Bewertung zukommen zu lassen. Sie betrachten den auswärtigen Dienst des Reiches gewissermaßen als den eines Handlungsgehilfen, der seinem Hause die besten und fettesten Aufträge sichern soll. Schon einleitend erklären sie, daß es Aufgabe des Auswärtigen Amtes war, das Inland über die einschlägigen Verhältnisse, sowie über Verdienst- und Absatzmöglichkeiten im Auslande auf dem Laufenden zu halten, Anregungen zu geben und zu verfolgen, und den deutschen Außenhandel zu führen, zu schützen und zu sichern. Das Zeugnis, das die Hamburger dem Auswärtigen Amt über seine diesbezüglichen Leistungen ausstellen, ist dermaßen miserabel, daß die Suche nach einem anderweitigen Engagement diesem Amte jedenfalls erfolglos bleiben müßte. Es habe die erste Aufgabe, die beteiligten Kreise über die einschlägigen Verhältnisse und die Absatz- und Verdienstmöglichkeiten im Auslande zu unterrichten, „nur unvollkommen gelöst“. Von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, war das von den diplomatischen und konsularischen Vertretern eingehende Material „hinsichtlich seines politischen Wertes entweder dürftig oder seine Verarbeitung in Berlin viel zu primitiv“. Meistens ließen die Informationen den Wesenszug ihres Nutzens, die Schnelligkeit, vermissen. Was die Förderung des Außen-

Handels wiederum betrifft, so wird dem Amte nachgerühmt, daß es sich zum Teil mit Erfolg bemüht hat, durch Handelsverträge Vorteile zu erlangen. Sonst aber sei die amtliche Förderung im Vergleich zu dem Aufschwung des Außenhandels und zur privaten Initiative „nicht sehr hoch zu veranschlagen“. England und die Vereinigten Staaten hätten „ganz wesentlich mehr für ihre Staatsangehörigen getan und erreicht“. Der Schutz des Außenhandels wurde in vielen Fällen, namentlich anfänglich gewährt, nahm aber mit den Jahren mehr und mehr ab, und war kurz vor dem Kriege in manchen Ländern auf ein bedauerliches Minimum gesunken. Geradezu katastrophal hätte aber die Sicherung unserer durch den Außenhandel zur höchsten Blüte gelangte Anteilnahme an der Weltwirtschaft verjagt: „In beispielloser Vereinsamung, die kaum jemand ahnte, am wenigsten vielleicht das Auswärtige Amt selbst, überraschte uns der Ueberfall der halben Welt. Verbündete fielen ab und wurden zu Feinden; Völker, deren Neutralität man gesichert glaubte, vergrößerten den Kreis unserer Gegner; diplomatisches Ungeschick und mangelnde Voraussicht des Auswärtigen Amtes gefährdeten die Neutralität der uns noch nicht feindlichen Staaten.“

Demgegenüber steht der glänzende Erfolg des deutschen Außenhandels, der privaten Initiative, die in 20 Jahren den Absatz um 300 Proz. gesteigert hat. Man fühlt es den Hamburgern nach, wenn sie mit berechtigtem Stolz auf diese Leistungen verweisen, und wir dürfen wohl ihre Ausführungen dahin ergänzen, daß die Erfolge des Außenhandels nur möglich waren durch die vollwertigen Leistungen der Industrie und ihrer Arbeiterschaft. Das vermindert nicht die Leistungen des Außenhandels und erhöht nicht die des Auswärtigen Amtes, aber es gehört zur Vollständigkeit des Bildes.

Die Hamburger fühlen sich zum Reden in dieser Frage legitimiert, weil der Außenhandel zu den fremden Völkern in innigsten Verkehr getreten war, seine führenden Männer haben fast ausnahmslos jahrelang im Auslande gelebt und sind den Angehörigen anderer Nationen im täglichen Leben nahegetreten. „Der Außenhandel hat aber auch in langen Jahren die Reihe unserer Reichsvertreter an sich vorüberziehen sehen ist Augenzeuge der Tätigkeit jener Herren gewesen. Er hat den Erfolg oder Mißerfolg ihrer Wirksamkeit und deren Eindruck auf das betreffende Land miterlebt und konnte ihn durch vertrauliche Äußerungen der Landesbewohner wesentlich richtiger einschätzen, als er in Zeitungsartikeln, die doch häufig auf Wache beruhen, zum Ausdruck kommt.“ In diesen Ausführungen steckt sicherlich eine nicht geringe Dosis Wahrheit; andererseits freilich sind die Vertreter des Außenhandels auch nicht vor Irrtümern bewahrt, insbesondere wenn sie an die Beurteilung des ihnen nicht immer vertrauten Gebietes der eigentlichen Politik herangehen, wo die Gefahr besteht, daß auch sie nicht mehr wissen, als die Pressevertreter, die Gegenstand ihrer obigen Insinuation sind.

Die Ursachen der Erfolge des Außenhandels erblicken die Hamburger in der richtigen Auswahl der führenden Persönlichkeiten, gründlichen Kenntnissen, geeigneten Richtlinien, der Ueberzeugung fortwährender Verbesserungsbüchtigkeit, Organisation, Willen, Gründlichkeit und Fleiß. Dem stehen gegenüber als Ursachen für den Mißerfolg des Auswärtigen Amtes: Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, ungeeignete Vorbildung

und ungenügende Kenntnisse, unzutreffende Richtlinien und Methoden, unzulängliche Organisation und Mangel an genügenden Geldmitteln.

Aus diesen beiden Gegenfassen mit den nicht minder gegensätzlichen Ergebnissen ihrer Tätigkeit ziehen die Hamburger Kaufleute die Konsequenzen; sie gelangen auf diesem Wege zu ihren Vorschlägen für die Neugestaltung der deutschen Auslandsvertretung. Es ist uns aus räumlichen Gründen unmöglich, die zum Teil vorzügliche Begründung auch nur im kurzen Auszuge wiederzugeben, die sie diesen Vorschlägen in der Form einer Kritik der bisherigen Rekrutierung, Vorbildung der Beamten der Diplomatie, der unzureichenden Richtlinien, Methoden und Organisation des Auswärtigen Amtes, des Mangels an genügenden Geldmitteln usw. vorzuschicken. Für den künftigen Auslandsdienst stellen sie den Grundsatz auf, es müsse den Leitern der auswärtigen Politik fest ins Bewußtsein eingegraben werden, daß sie im Namen einer Weltmacht handeln und entsprechend auftreten müssen. Das ängstliche Umherschauen, ob sich wohl jemand etwas dabei denke, daß auch wir Ansprüche zu erheben haben, nehme unserem Auftreten die Sicherheit. Nur die Interessen Deutschlands und die der Reichsangehörigen sollen maßgebend für unsere Politik sein, nicht das, was vom objektiven Professorensstandpunkt das Gerechte und Billige ist. Sympathien und Antipathien dürfen in Fragen der auswärtigen Politik keine Rolle spielen, die Gefühlsmomente müssen ausgeschaltet werden. Von diesem Standpunkt werden dem Auswärtigen Amt dreierlei Aufgaben zugewiesen: 1. Die Vertretung des Staates als des Trägers eines einheitlichen außenpolitischen Willens (Machtfragen); 2. die Vertretung des einzelnen Staatsbürgers gegenüber fremden Behörden (Rechtsfragen), und 3. die Sicherung und Förderung der heimatischen Volkswirtschaft und ihrer — insbesondere draußen befindlichen — Vertreter innerhalb der Weltwirtschaft (Wirtschaftsfragen). Diese Gruppierung der Aufgaben dürfte gut und zweckmäßig sein; wenn aber gleich im Zusammenhang mit dem Auswärtigen Amt erklärt wird, es sei der häufige Besuch von Auslandskreuzern das beste Mittel, das Ansehen des Reiches zu heben, so steht das mit den tatsächlichen Erfahrungen in absolutem Widerspruch, und es genügt vollauf, nur an den Namen Agadir zu erinnern, um die Unmöglichkeit einer derartigen Auslandskreuzerpolitik zu kennzeichnen.

Für die Neugestaltung des Auslandsdienstes wird gefordert: Entlastung des Staatssekretärs durch Vermehrung der Unterstaatssekretäre, weitgehende Vermehrung des Beamtenstabes, Auslandspraxis der Referenten usw., regionale Gliederung der Abteilungen des Amtes, rücksichtslose Auslese unter den als Diplomaten in Frage kommenden Persönlichkeiten unter Ausschluß jeglicher Bevorzugung des Adels, ausreichende Gehälter, die auch dem minderbemittelten Tüchtigen die Annahme leitender Stellungen erlauben, gemeinsame Vorbildung der Diplomaten und Konsuln, wobei das Hauptgewicht auf die wirtschaftliche Seite der Vorbildung gelegt werden soll, größere Seßhaftigkeit der Diplomaten und Konsuln, Modernisierung der Berichtstätigkeit der Konsuln, denen ein aus Mitgliedern der fraglichen deutschen Kolonie bestehender wirtschaftlicher Beirat beizugeben ist, Vermehrung der Berufs konsulats, den Wahlkonsuln ist finanzielle Beihilfe zu gewähren, und eventuelle Hilfskräfte zu stellen. Der Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes liegt die Verarbeitung der Berichte über das

Wirtschaftsleben des Auslandes ob und sie hat auch für deren eventuelle Veröffentlichung zu sorgen; von ihr wird weiter verlangt, daß sie sich regionaler auslandskundlicher Institute zur weiteren Information bedient, und ihr soll der wirtschaftliche Nachrichtendienst, sowie alle wirtschaftlichen Auslandsbeamten unterstellt sein. Der öffentliche Aufklärungsdienst im deutschen Interesse, auch der wirtschaftlichen, im In- und Auslande wird dagegen der Nachrichtenabteilung übertragen, der die Fühlungnahme mit der Presse des In- und Auslandes obliegt. Ein Kollegium hervorragender Auslandsaufleute wird die Nachrichtenabteilung über die deutsche wirtschaftliche Propaganda im Auslande beraten.

Bei allen diesen Vorschlägen tritt der wirtschaftliche Gesichtspunkt am stärksten hervor. Auch die Neugestaltung der Vorbildung der Diplomaten und Konsuln, wie auch die vorgeschlagene regionale Verwendung des Personals in Verbindung mit einer regionalen Organisation der verschiedenen Abteilungen der Centralstelle, nehmen besondere Rücksicht auf die wirtschaftlichen Aufgaben des Auslandsdienstes. Es soll das Herumkutschieren der Beamten in der ganzen Welt beseitigt werden, ihre Ausbildung erfolgt für eine bestimmte Gruppe von Ländern, innerhalb der sie zwar verkehrt werden, aber auch zugleich eine gewisse Sektarität gewinnen, die ihnen eine genaue Kenntnis von Land, Leuten, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen vermittelt. Diese Vorschläge scheinen uns zu den wertvollsten in der Hamburger Denkschrift zu gehören, denn in der Tat kann eine wirkliche Kenntnis der Landes- und Personalverhältnisse nur bei längerer Sektarität und genügenden Kenntnissen der Landessprache und -kultur erlangt werden. Die Hamburger wollen folgende Gruppeneinteilung vorgenommen wissen, die bereits bei der Vorbildung des Beamtenpersonals maßgebend werden soll:

I. Germanische Gruppe: 1. Abteilung Oesterreich und die Schweiz; 2. Abteilung Holland und Skandinavien.

II. Angelsächsische Gruppe: 1. Abteilung Großbritannien und Kolonien (mit Ausnahme von Indien und Australien); 2. Abteilung Vereinigte Staaten von Amerika mit Westindien.

III. Romanische Gruppe: 1. Abteilung Frankreich und Italien; 2. Abteilung Spanien und Portugal; 3. Abteilung Mittel- und Südamerika.

IV. Gruppe: Rußland im weitesten Sinne.

V. Gruppe: Näherer Orient: 1. Abteilung Balkanstaaten; 2. Abteilung Türkei und sonstiges Vorderasien; 3. Abteilung Nordafrika.

VI. Mittel- und ostasiatische Gruppe: 1. Abteilung Mittelasien (Britisch-Indien, Niederländisch-Indien, Sinterindien, Siam, Philippinen); 2. Abteilung China; 3. Abteilung Japan.

VII. Gruppe: Australien und Südsee.

Eine Versetzung der Beamten soll ohne weiteres innerhalb der einzelnen Abteilungen erfolgen können, darüber hinaus aber können sie auch innerhalb der Gruppe, für die sie sich eine besondere Vorbildung angeeignet haben, überall Verwendung finden. Durchschlagend ist die Begründung dieser Gruppierung der Beamten, in der es u. a. heißt:

„Wie notwendig die auf eine bestimmte Ländergruppe gerichtete Vorbildung ist, mag das Beispiel der Gruppe V: „Näherer Orient“ dartun. Es ist eine fremde Weltanschauung, die islamitische, die dort den deutschen Auslandsbeamten gegenübertritt. Ein tieferes Verständnis für sie wird man nur auf dem Wege des Studiums der

Geschichte, Literatur und Religion jener Länder gewinnen. Dazu gehören aber Sprachkenntnisse. Auch die Umgangsformen sind dort ganz andere wie im christlichen Europa. Der Orientale ist sehr empfindlich, wenn seine Umständlichkeit, bis ins einzelne bestimmten Verkehrsformen verkehrt werden. Ein Verstoß kann bei ihm bald eine Animosität zur Folge haben, die politisch verhängnisvoll werden kann. Der Anwärter für den Orient muß also eingehend mit den Eigentümlichkeiten der dortigen Sitten vertraut gemacht werden. . . .“

Ähnliches gilt natürlich mehr oder weniger für alle Völker und die Hamburger Vorschläge sind daher sehr beachtenswert.

Sichtlich der juristischen Vorbildung wollen sie das Studium des römischen Rechts, des altdeutschen Privatrechts, der deutschen Rechtsgeschichte und des Kirchenrecht für die Anwärter des Auslandsdienstes beseitigen und Strafrecht und Strafprozeß nur streifen. An Stelle dessen seien insbesondere Handels-, See- und Wechselrecht, internationales Privatrecht, Staats- und Völkerrecht in den Vordergrund zu stellen. Im weiteren enthalten ihre Vorschläge ein detailliertes Ausbildungsprogramm, auf das wir hier nicht näher eingehen können, das aber in allem auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft, insbesondere des Handels Bedacht nimmt.

Wir sind auf die Hamburger Vorschläge, nachdem sie in der Tagespresse wiedergegeben wurden, hier zurückgekommen, weil die Arbeiterklasse und ihre wirtschaftlichen Organisationen außerordentlich an diesen Fragen interessiert sind. Nicht nur, daß die Arbeiter im Kriege für einen fehler- oder mangelhaften Auslandsdienst mit den anderen Klassen bluten müssen, sondern sie müssen auch im Frieden die Leiden tragen, die durch einen ungenügend organisierten Nachrichtendienst über das Wirtschaftsleben des Auslandes und durch eine ungenügende Vertretung der deutschen Interessen hervorgerufen werden. Deshalb scheinen uns die Hamburger Vorschläge auch vom Standpunkte der Gewerkschaften bedeutungsvoll und wir sind mit der Hamburger Kaufmannschaft durchaus einig in der Auffassung, daß alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, die unsere Stellung auf dem Weltmarkte fördern oder sichern können.

Aber wir gehen insofern weiter als die Vertreter des Hamburger Handels, als wir die politische Seite der Frage nicht unbeachtet sehen möchten. Und gerade hier scheinen uns die Hamburger in ihrer sonst so vorzüglichen Denkschrift zu kneifen. Gerade sie aber müssen wissen, daß die Mängel der deutschen Diplomatie weit weniger Schuld an dem Völkerverhaß gegen Deutschland tragen als das altdeutsche Maulheldentum, das mit Kraftworten und Säbelrasseln die Welt einzuschüchtern glaubte und das Gegenteil erzielte. Es geht nicht an, sich damit auszureden, daß auch die anderen Weltvölker ihre Jingos hatten, denn es kommt auf die Macht an, über die diese im Innern ihres Landes vor dem Kriege verfügten. Niemand wird bestreiten, daß z. B. die englischen Jingos in ihrem Lande politisch bedeutungslos waren, während unsere Alldeutschen die wichtigsten Stellen im Staatsdienst besetzten und die innerpolitische Reaktion, die bis zum Kriegsausbruch das politische Leben Deutschlands vergiftet hatte, fördern konnten. Das Ausland stand diesen Tatsachen gegenüber nicht blind, England hat mit ihnen vielmehr seine antideutsche Propaganda im Kriege fundiert und damit die besten Erfolge erzielt. Wer den Deutschenhaß im Auslande beseitigen will, muß die Vorherrschaft der all-

Die Unfallrente wird für die gewährten Ausgleichsbeträge in Anspruch genommen.

Bei unfreiwilliger Arbeitsunterbrechung wird ebenfalls ein dem früheren Einkommen vor Einstellung in die Arbeit (Familienunterstützung, militärische Löhnung, freie Beköstigung usw.) entsprechender Ausgleichsbetrag bewilligt.

Der Ausgleich ist auch den zur landwirtschaftlichen Arbeit entlassenen Seerespflichtigen zu gewähren, wenn die Entlassung nicht zur Beschäftigung im eigenen Betriebe erfolgt.

Hat der zur Arbeit entlassene Seerespflichtige für etwaige Anstaltspflege von Familienangehörigen Kosten aufzubringen, die während der militärischen Dienstleistung der Lieferungsverband getragen hatte, so sind diese Kosten dem früheren Einkommen als Familienunterstützung zuzurechnen. Die Ausgleichsunterstützung erhalten nur zur Arbeit entlassene, nicht zur Arbeitsleistung beurlaubte oder kommandierte Mannschaften. Die Angehörigen der letzteren beziehen im Falle der Bedürftigkeit die Familienunterstützung.

Für nach der Entlassung zur Arbeit geborene Kinder wird die Familienunterstützung, die sie bei fortdauernd militärischer Dienstleistung des Vaters erhalten haben würden, dem früheren Einkommen zugerechnet.

Zur Arbeitsleistung entlassenes Personal der freiwilligen Krankenpflege hat Anspruch auf die Ausgleichsunterstützung.

Krankenhauskosten, sowie Kosten für ärztliche Behandlung, Arzneien, Beerdigungen usw., die den Angehörigen zur Arbeit Entlassener bei Verbleiben im Felde gewährt worden wären, sind bei Ermittlung des Ausgleichs dem früheren Einkommen zuzurechnen.

Die Regelung der Heimarbeit in Oesterreich.

Eine seit langem gefekehrte Materie soll nun der Regelung zugeführt werden: die Heimarbeit. Die Versuche zu ihrer Reform reichen zwei Jahrzehnte zurück. Der letzte datiert vom Jahre 1913, galt jedoch bloß der Konfektionsindustrie. Diesmal umfaßt der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf alle Teile der Heimarbeit, dieses abstoßendsten Außendepartements der Industrie, wie Karl Marx sie nannte. Denn der Krieg mit seinen wirtschaftlichen Umwälzungen auf allen Gebieten, der bisher schon ein starkes Anschwellen der Zahl der hausgewerblich tätigen Personen zur Folge gehabt hat, wird mit seinem Wassen von Invaliden auch fernerhin die verschiedenen Zweige der Heimarbeit bevölkern und auch nicht wenige ehemals selbständige Handwerker und Kleingewerbetreibende sinken in die Stellung von Stüdmeistern und Faktoren der Verleger (Unternehmer) hinab. Dem vermehrten Angebot von Arbeitskräften treten also zahlreiche parasitäre Existenzen gegenüber, was den Existenzkampf der ersteren naturgemäß erschweren muß. Da überdies die Exportindustrien, welche sich zum Teil auf die Ausbeutung der Heimarbeit aufbauen, in Zukunft auf dem Weltmarkte einer verschärften Konkurrenz begegnen werden, so ist die Gefahr für die Heimarbeiter eine größere als vor dem Kriege. Andererseits wird die Friedenswirtschaft eine so veränderte Kalkulation aller Preise bringen, daß die für die Heimarbeit geplanten sozialpolitischen Maßnahmen kaum ins Gewicht fallen dürften. Im Feuer der allgemeinen Steigerung von Preisen und Löhnen, die der Krieg gebracht hat und der Friede nicht vollständig beseitigen wird, kann auch die Erhöhung der

Löhne für die Heimarbeit leichter mitgenommen werden.

Worin bestehen nun die Maßnahmen, die künftighin für die Heimarbeit gelten sollen? Sie gliedern sich wie folgt:

Eigene Evidenzvorschriften werden über sämtliche Arbeitskräfte eine vollständige Uebersicht liefern und damit die Grundlage für die Durchführung der Gewerbeinspektion mit für die Heimarbeit erweitertem Aufsichtsrecht der Krankenversicherung.

Die Unternehmer (Erzeuger, Händler, Verleger) sind gehalten, den Inhalt des Arbeitsvertrages in allen seinen wesentlichen Bestimmungen den Arbeitnehmern sowie der Behörde zur Kenntnis zu bringen und ihn fortlaufend durch Anschlag den Arbeitern ersichtlich zu machen. Die Behörde nimmt von diesen „Arbeitsordnungen“ lediglich Notiz, genehmigt sie nicht, um der Mitverantwortung zu entgehen, was entschieden ein Mangel des Entwurfes ist. Daran wird durch die zivilrechtliche Haftung der Arbeitgeber kaum viel geändert. Ein weiterer Befehl zur Sicherung der Arbeitsbedingungen vor Verletzung durch die Unternehmer sind die Lieferungsbücher, die über jeden Arbeitsauftrag die erforderlichen Auskünfte geben sollen.

Dann sind besondere Schutzbestimmungen vorgeesehen, da — wie die Regierung selbst zugibt — die allgemeinen dürftig erscheinen. Das Verbot der Beschäftigung von Hilfsarbeitern und Lehrlingen (ausgenommen die Familienangehörigen) durch Heimarbeiter, die nach reichsdeutschem Muster beschränkte Auftragserteilung an Werkstatthelfern; die für die einzelnen Teile der Heimarbeit zu erlassenden Schutzmaßnahmen sind der Verordnungsgewalt vorbehalten und betreffen vornehmlich die Gesundheitspflege.

Von einer Verdrängung der Heimarbeit durch die Werkstattharbeit wurde Abstand genommen, ebenso von der Festsetzung eines Mindestalters. Die Kinderarbeit ist in einem eigenen Gesetze, welches gleichfalls dem Abgeordnetenhaus vorliegt, der Regelung unterworfen.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die autoritäre Lohnfestsetzung und der Schutz der Kollektivverträge. Zu diesem Zwecke wird für jeden Zweig der Heimarbeit die Errichtung von Centralheimarbeitskommissionen (mit lokalen Unterkommissionen) in Aussicht genommen. Die Aufstellung der Satzungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen geschieht im Wege der Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip und unterliegt der Genehmigung des Ministers für soziale Fürsorge. Die Satzungen erlangen dadurch rechtsverbindliche Wirkung. Die autoritäre Lohnfestsetzung tritt nur insoweit ein, als nicht die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch den Abschluß von Kollektivverträgen die gleichen Aufgaben erfüllen; die Regierung hofft und wünscht, daß die Beteiligten die freie Vereinbarung vorziehen werden. Die Unternehmer sehen die autoritäre Festsetzung nicht gerne und werden sie nur in jenen Fällen annehmen, wo die Koalition der Arbeiter stärker ist als ihre eigene. Die Centralkommissionen haben Mindestlöhne für die Heimarbeiter und Werkstatthelfern sowie Mindestpreise für die von den Zwischenmeistern und Heimarbeitern an ihre Auftraggeber zu liefernden Waren zu bestimmen. Sie sind überdies berufen, Gutachten zu erstatten und Anträge an das Ministerium für soziale Fürsorge zu stellen. Auch steht es ihnen frei, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erhebungen vorzunehmen.

deutschen Reaktion im Innern beseitigen. Das Scharfmachertum, gleichgültig, ob es wirtschaftlich oder politisch auftritt, ist eine der vornehmsten Ursachen des Mißtrauens der anderen Völker, jenes Mißtrauens, das der von den Hamburgern gerügten Isolierung Deutschlands in der Welt beim Kriegsausbruch zugrunde lag.

So läßt sich die äußere Politik von der inneren nicht trennen. Diese Erkenntnis ist aber den Vertretern des Hamburger Handels noch nicht geläufig; wenigstens fehlt sie in ihrer Denkschrift vollkommen. Und deshalb wird ihren Vorschlägen die volle Wirkung verfaßt bleiben, weil sie nur eine Seite des politischen Problems anpacken, anstatt resolut den ganzen Komplex in Angriff zu nehmen. Die Durchführung ihrer Vorschläge würde uns im Laufe der Zeit zweifellos von großem wirtschaftlichen Nutzen werden, aber die politischen Gegensätze zu den anderen Völkern würden sich aufs neue bis zur Un-erträglichkeit steigern, wenn der Reaktion im Innern kein Ende bereitet wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Einkommensausgleich für zur Arbeitsleistung entlassene Heeresangehörige.

Ueber die Regelung dieser Angelegenheit gehen der Generalkommission fortgesetzt Anfragen zu, die darauf schließen lassen, daß die beiden Erlasse des Reichskanzlers bzw. des Reichsamts des Innern vom vorigen Jahre nicht genügend bekannt sind. Wir teilen daher die damals getroffenen Bestimmungen mit, bemerken aber zugleich, daß wir die angeordneten Unterstützungssätze bei der heutigen Teuerung als viel zu niedrig erachten.

Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Januar 1917.

Wiederholt haben Heerespflichtige, die zur Arbeit in bestimmten Betrieben entlassen werden sollten, deren Uebernahme abgelehnt, weil der ihnen in Aussicht gestellte Lohn weniger betragen haben würde, als ihre Löhnung nebst freier Verpflegung und Kleidung zusammen mit den ihren Familien gewährten Unterstützungen. Es ist daher in Anregung gebracht worden, in Fällen, in denen dies tatsächlich zutrifft, die Familienunterstützung für die Dauer dieses Zustandes weiter zu gewähren.

Eine dementsprechende Regelung würde unzweifelhaft über den Rahmen des Gesetzes, betreffend die Familienunterstützungen, hinausgehen. Denn es würden Familien eine solche Unterstützung erhalten, bei denen die gesetzliche Voraussetzung, daß der in Frage kommende Angehörige dem Heere angehört, nicht zutrifft. Wenn von diesem Grundsatz auch bereits bei den Familien der im Feindesland zurückgehaltenen Personen abgewichen ist, so erscheint es doch, schon zur Vermeidung von Verurteilungen, nicht angebracht, hierin noch weiter zu gehen.

Der erwähnten Anregung wird daher auch keine weitere Folge zu geben sein. Da andererseits aber auf die Heranziehung aller nur irgend verfügbaren Arbeitskräfte für die Industrie der größte Wert gelegt werden muß, werden die nicht unberechtigten Bedenken der Heerespflichtigen gegen die Uebernahme von Arbeit in der Industrie auf andere Weise beseitigt werden müssen.

Dies soll in der Weise geschehen, daß den Familien beziehungsweise sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung entlassenen Heerespflichtigen, soweit sie bisher Familienunterstützung erhalten haben, im Wege der Kriegswohlfahrtspflege Unterstützung

gewährt wird, und zwar in einer Höhe, die dem Unterschied zwischen den militärischen Bezügen und den bisher gewährten Familienunterstützungen einerseits und dem Arbeitsverdienst andererseits entspricht.

Die Berechnung wird sich folgendermaßen stellen:

Auf der einen Seite kommen als militärische Bezüge Löhnung, freie Verpflegung und Kleidung in Frage. Die Löhnung ist je nach ihrem tatsächlichen Betrag einzusetzen. Verpflegung und Kleidung mit einem Betrage von 1,50 Mk. für den Tag, mithin halbmonatlich 22,50 Mk. Dazu tritt die Familienunterstützung in der bisher gewährten Höhe einschließlich der von den Lieferungsverbänden gewährten Zuschüsse. Der Summe dieser Bezüge ist der Arbeitsverdienst gegenüberzustellen, den der zur Arbeit entlassene Heerespflichtige bei regelmäßiger Arbeitszeit und normaler Arbeitsleistung zu verdienen in der Lage ist. Der Betrag, um den der Arbeitsverdienst hinter der nach obigem berechneten Summe zurückbleibt, würde der Familie dann als Ausgleich zu zahlen sein.

Hat also ein Heerespflichtiger halbmonatlich (den Monat gerechnet nach 30 Tagen) 7,50 Mk. Löhnung erhalten, seine Familie (Frau und 4 Kinder) 30 Mk. an Familienunterstützung, so ergibt sich ein Betrag von 7,50 + 22,50 (freie Verpflegung und Kleidung) + 30 Mk. = 60 Mk. als bisherige Bezüge des Heerespflichtigen und seiner Familie. Angenommen, der Arbeitsverdienst beträgt demgegenüber halbmonatlich 80 Mk., so würde also der Familie eine Unterstützung nicht zu zahlen sein, da der Arbeitsverdienst die bisher dem Heerespflichtigen und seiner Familie zusammen zustehenden Beträge übersteigt.

Würde die Familie dagegen noch eine Zusatzunterstützung in Höhe von 30 Mk. halbmonatlich vom Lieferungsverband erhalten, mithin ein Einkommen von 60 Mk. + 30 Mk. = 90 Mk. gehabt haben, so wären ihr halbmonatlich 10 Mk. zu gewähren.

Würde der Arbeitsverdienst nur 50 Mk. betragen, so würden der Familie unter Zugrundelegung der oben angegebenen Beträge 10 beziehungsweise 40 Mk. halbmonatlich zustehen.

Dem obigen Erlaß des Reichskanzlers schloß sich ein Rundschreiben des Reichsamts des Innern vom 24. Juni 1917 an, das eine Klärung nicht zweifelsfreier Fälle zum Ziele hatte. In diesem Rundschreiben wurde folgendes bestimmt:

Als Arbeitsverdienst soll der tatsächliche oder wo dies nicht angängig erscheint, ein Betrag angenommen werden, wie er bei der für den Betreffenden nach der Art seiner Beschäftigung üblichen Arbeitszeit und bei festgesetzter Arbeitsleistung allgemein verdient wird. Sonntags- und Ueberstichtentverdienst ist in Rechnung zu stellen, soweit er gewöhnlich von Arbeitern der fraglichen Art in dem betreffenden Betriebe erzielt zu werden pflegt. Dauernde Lohnveränderungen nach unten oder oben sind stets zu berücksichtigen.

In Krankheitsfällen ist den Familien der Ausfall zu erstatten, den sie an ihrem Einkommen (Löhnung, freier Verpflegung, Familienunterstützung usw.) vor Einstellung des Heerespflichtigen in die Arbeit gehabt haben. Etwaige Verpflegung des Heerespflichtigen im Krankenhause hat bei Berechnung der Ausgleichsunterstützung Berücksichtigung zu finden. Auch bei Unfällen wird die Ausgleichsunterstützung bis zur Zahlung etwaiger Unfallrente gewährt.

ihrem Sturm auf die Banken immer verfolgt hat, sicherlich haben ihre finanziellen Verhältnisse stark zu dem Vorhaben angereizt. Auch die italienischen Werke haben reiche Kriegsgewinne gemacht, sie verfügen über ungemein flüssige Mittel, denn in Italien ist nach dem Eintritt in den Krieg das Verbot an die beteiligten Gesellschaften ergangen, mehr als 8 Proz. Dividende auszuschütten. Gerade das deutsche Beispiel zeigt, daß die enge Verbindung zwischen Großbanken und Großindustrie sehr wohl möglich ist, ohne daß die eine Gruppe die Unternehmungen der anderen Gruppe durch den Besitz von Aktienmehrheiten zu beherrschen braucht. Bei uns arbeiten Großbanken und großindustrielle Werke, deren Unabhängigkeit gewiß ist, auf den verschiedensten Gebieten so völlig Hand in Hand, daß eine noch straffere Vereinigung kaum wohl als notwendig von den Partnern angesehen wird. Voraussetzung für diese Zusammenarbeit bildet bei beiden Gruppen die Erkenntnis, daß jedes einzelne von ihnen fähig und bereit ist, mit eigenen Kräften ihre Interessen zu verteidigen, wenn es not tun sollte. Ein derartiges Verhältnis ist die Grundbedingung für ein erfolgreiches Zusammenwirken verschiedener Gruppen in jedem nationalen und internationalen Bund und Verbands.

Unter den deutschen Großbanken entfaltete auch die Commerz- und Diskontobank neuerdings einen lebhaften Ausdehnungsdrang. Durch Übernahme des Selskirkheimer Bankvereins erstreckt sich die Ausdehnung des Instituts nun auch auf das rheinisch-westfälische Gebiet, in dem es bisher noch nicht vertreten war. Die Bank ist im Januar mit dem Chemnitzer Bankverein und der Löbauer Bank durch Vereinbarung einer Interessengemeinschaft in engere Verbindung getreten. Nachdem das Institut dann im März eine Niederlassung in Lübeck durch Übernahme des Bankhauses Sal. L. Cohn errichtet hatte, setzte es sich Ende Juni in Bayern fest. In Nürnberg und Fürth wurden Filialen errichtet, wobei die seit 1872 bestehende Bankfirma Hirschmann u. Röhner übernommen wurde. Auch in Guben ist die Firma Köhler u. Co. erworben worden. Bereits 1917 hatte die Bank sich der Niederläufiger Textilindustrie genähert. Damals hat sie in Guben und Forst durch Erwerb der Bankkommandite W. Löwenstein u. Co. Niederlassungen errichtet. Schließlich hat die Commerz- und Diskonto-Bank unlängst von der Daimler-Motoren-Gesellschaft in Stuttgart ein Grundstück zur Errichtung einer Niederlassung gekauft.

In England hat sich wie bei uns auch während des Krieges der Konzentrationsprozeß im Bankgewerbe weiter fortgesetzt. Während es nach vorliegenden Berichten der Fachpresse Ende 1917 in London im ganzen 11 Großbanken in unserem Sinne gab, sind es heute nur noch 6 und in England und Wales ist seit dem Jahre 1890 die Zahl der Joint Stock Banken von 104 auf 29 und jene der Privatbanken von 87 auf 6 zurückgegangen, in der Hauptsache fast ausschließlich durch die Aufzuehung kleinerer Institute durch die großen. Im laufenden Jahre haben nun die Fusionen bisher unbefannte Dimensionen angenommen und auch auf die Institute außerhalb der Vereinigten Königreiche übergegriffen. Es wurde die London City and Midland Bank mit der London Joint Stock Bank verschmolzen, die London County and Westminster Bank übernahm die Parrs Bank, die Barclays Bank fusionierte sich mit der London Provincial and South Western Bank und erhöhte zu diesem Zweck den Nominalbetrag ihres Aktienkapitals von 13½

Millionen Pfund Sterling auf 20 Millionen Pfund Sterling. Diese Transaktionen wurden noch in den Schatten gestellt durch die Ausdehnung der Monds Bank, die auf einmal drei der bedeutendsten und ältesten Banken des Landes aufsaugte.

Berlin, 20. August.

Julius Kallisi.

Soziales.

Deutscher Jugendfürsorgetag.

Auf dem am 20. und 21. September in Berlin stattfindenden Deutschen Jugendfürsorgetag steht die Frage zur Verhandlung: „Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge im Reich“. Professor Dr. Klumker-Frankfurt a. M. wird über die Notwendigkeit des Ausbaus der öffentlichen Jugendfürsorge im Reich, Direktor Dr. Blau-Strasbourg über ein Reichsgesetz über Jugendämter sprechen. Im Anschluß daran wird Bürgermeister von Hollander-Mannheim Richtlinien für die Schaffung leistungsfähiger Jugendämter in den Städten, Jrl. Dr. Kröhne-Düsseldorf für solche auf dem Lande geben. Den Schluß wird ein Referat von dem Leiter des Berliner Städtischen Jugendamtes, Lic. Siegmund-Schulze, über das Zusammenarbeiten der Jugendämter mit der freien Liebestätigkeit bilden.

Die Teilnahme an den Verhandlungen ist nur auf Karten zulässig, die vom 31. August an gegen Einzahlung von 3,— Mk. von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Berlin SW. 11, Bernburger Straße 24/25 (Geschäftsstunden 9—3 Uhr), zu beziehen sind. Die vorbereitenden Druckfachen werden den Teilnehmern unentgeltlich geliefert.

Eingeleitet wird die Tagung durch einen am Donnerstag, den 19. September, stattfindenden Begrüßungsabend, auf dem Professor Mohs Fischer-München über „Gemeinschaftsarbeit und Persönlichkeitspflege als Grundlagen und Formen der Fürsorgetätigkeit“ sprechen wird.

Für Freitag, den 20. September, ist eine öffentliche Volksversammlung in Aussicht genommen, deren Programm noch veröffentlicht werden wird.

Gemeindliche Wohnungsnachweise.

Für die Kreise der Wohnungsreform wird die Entwicklung der gemeindlichen Wohnungsnachweise von Interesse sein. Einer Darstellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes über diesen Gegenstand in Nr. 6 des „Reichsarbeitsblattes“ entnehmen wir einige interessante Angaben: Im Jahre 1911 bestanden erst in 24 Städten gemeindliche Wohnungsnachweise. Die bestehenden Wohnungsnachweise hatten aber keinen vollständigen Erfolg, weil es den meisten an einer gesetzlichen Meldepflicht fehlte und daher ein lückenloses Angebot der leerstehenden Wohnungen nicht erzielt werden konnte. Zuerst wurde für den Stuttgarter Wohnungsnachweis der Meldezwang auf Grund einer polizeilichen Vorschrift im Jahre 1902 durchgeführt, und zwar für Wohnungen aller Größen. Erst eine Reihe Jahre später schlossen sich andere Städte diesem Vorgehen an. Im Jahre 1911 wurde in Charlottenburg die An- und Abmeldung kleiner Wohnungen bis zu 2 Wohnräumen durch Polizeiverordnung vorgeschrieben. Königsberg führte die Meldepflicht in ähnlicher Weise im Jahre 1912 ein. Berlin-Schöneberg im Jahre 1913. Braunschweig und Mainz schrieben den Meldezwang für das Ver-

Der oben erwähnte Gesetzentwurf über die *Kinderarbeit*, welcher dem Parlament seit 14 Jahren vorliegt, enthält folgende Ausnahmen: 1. Die Verwendung von Kindern ist sonst vor vollendetem 12. Lebensjahr verboten; für die Landwirtschaft ist die Verwendung zu leichten Arbeiten schon nach vollendetem 10. Lebensjahr gestattet. 2. An schulfreien Tagen soll die Arbeit nicht länger als 4 Stunden, in der Landwirtschaft nicht länger als 6 Stunden dauern. Als Nacharbeit gilt die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, in der Landwirtschaft die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens. 4. Bei Verwendung fremder Kinder ist Anzeige und ein Verzeichnis der Kinder anzuzeigen; in der Landwirtschaft nur, wenn die Verwendung acht aufeinander folgende Tage dauerte.

In den jetzigen Beratungen wurde der Haushalt mit der Landwirtschaft gleichgestellt und bei den Punkten 3 und 4 eine Verschärfung angebracht, ferner im Rahmen der aufgestellten Regeln für besondere Ausnahmefälle ein Dispensrecht der Behörden eingeführt.

Sigm. Staff (Wien).

Wirtschaftliche Rundschau.

Banken und Großindustrie. — Der Kampf um die Herrschaft. — Eroberungsversuch der Banken durch die Großindustrie in Italien. — Das deutsche System. — Ausdehnungsdrang der Banken. — Der Konzentrationsprozeß in England.

In der Periode des stärksten industriellen Aufstiegs vollzog sich auch im lebhaftesten Tempo die Ausdehnung und Machtentfaltung der Großbanken. Für diese Zusammenhänge bedarf es keiner besonderen Erläuterung, allein schon die Geldansprüche der Industrie bewirkten eine beträchtliche Erweiterung der bankgewerblichen Tätigkeit. Ohne Zweifel hat zugleich der Einfluß der Banken auf weite Kreise der Industrie sehr wesentlich zugenommen, diese Stellung ergab sich einmal aus der Beherrschung der Kreditquellen durch die Banken, dann aber auch aus der Möglichkeit, mit anderen Mitteln auf die Zusammensetzung der Verwaltungen zahlreicher Aktiengesellschaften ein Mitbestimmungsrecht auszuüben. Mit dem Wachstum des Aktienwesens erhöhte sich diese eben erwähnte Möglichkeit, denn der zerstückelte Aktienbesitz großer Aktionärschichten strömte in die Depositenkassen der Großbanken, die nach den von ihnen festgelegten Geschäftsregeln meist das Recht haben, für die von ihnen aufbewahren oder beliehenen Aktien in den Generalversammlungen der beteiligten Gesellschaften das Stimmrecht auszuüben. Aus derartigen Zuständen konnten dem Wirtschaftsleben große Gefahren erwachsen, doch die Erfahrung hat gelehrt, daß die Verhältnisse sich solide entwickelt haben, wenn es auch an Ausschreitungen natürlich nicht gefehlt hat. Es ist sogar festzustellen, daß durch das Zurücktreten der Masse der Einzelaktionäre zugunsten der Banken in den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften ein Faktor der Beunruhigung ausgeschaltet worden ist. Bei früheren Gelegenheiten wurde an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, daß von Jahr zu Jahr mehr und mehr die Geltendmachung rein spekulativer Interessen innerhalb der industriellen Aktienunternehmungen zurückgedrängt worden sind.

So weit auch die Herrschaft der Großbanken über die Industrie reicht, sie bestand und besteht nicht, wo es sich um die führenden Unternehmungen in den wichtigsten Wirtschafts-

zweigen handelt. Die maßgebenden Montankongerne haben sich größtenteils nicht in die Abhängigkeit von Banken zwingen lassen, auch die großen chemischen Unternehmungen haben sich die Freiheit des Handels zu wahren gewußt, ebenso wie die Hamburg-Amerika-Linie und die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, um einige besonders bekannte Vertreter der geschilderten Gattung zu nennen. Dabei ist zwischen dieser Kategorie von Unternehmungen und den Großbanken jedoch keineswegs ein Gegensatz entstanden, der zu irgendwelchen Kämpfen geführt hätte, sie fanden sich im Gegenteil sehr einträchtig zusammen.

Verschiedentlich ist in früheren Jahren die Erwägung aufgetaucht, daß es zwischen der Großindustrie und den Banken zu einem Ringen kommen könnte, daß die Großindustrie sich vielleicht zu dem Versuch anschicken würde, die Herrschaft in einer Reihe von Banken zu erlangen, wie die Banken ihrerseits die Ausdehnung ihres Einflusses auf die Industrie betrieben. Während bei uns die Eroberung der Banken durch die Großindustrie untersucht blieb, haben sich derartige Vorgänge kürzlich in Italien abgepielt. „Die Bank“ berichtet in ihrem Juliheft, daß zu gleicher Zeit und in völlig gleicher Weise alle maßgebenden Werften und Stahlwerke Italiens die Hand auf alle größeren Banken zu legen versucht haben. Die treibende Kraft waren die Ansaldowerke, denen es vor einiger Zeit gelungen ist, einen geschlossenen Posten Aktien der Banca Commerciale Italiana aus schweizerischem — möglicherweise vormalig deutschem — Besitz an sich zu bringen, und deren Streben nun dahin ging, den ihnen an der absoluten Mehrheit noch fehlenden Aktienrest in der Stille aufzukaufen. Dieser Aktion parallel gingen die auf ein gleiches Ziel gerichteten Bemühungen der italienischen Fiatwerke, die sich gegen die Credito Italiano richteten. Da die Fiatwerke unter der Kontrolle Analdos stehen, darf man annehmen, daß es sich hier im Grunde um eine rein taktische Zerteilung einer und derselben Unternehmung handelt. Aber auch die mächtige Iba-Gruppe hat sich an dem Bankaktienkauf beteiligt. Dieser Konzern hat seinen Angriff vornehmlich auf die Banca di Sconto konzentriert. Er ist kapitalistisch unabhängig, hat also für eigene Rechnung gehandelt. Da aber zahlreiche Fäden auch zwischen ihm und der Ansaldo-Gruppe hin und wider laufen und einzelne Personen Einfluß in beiden Konzernen haben, so entbehrt die Behauptung italienischer Zeitungen, daß alle Fäden in denselben wenigen Händen zusammenliegen, nicht der Wahrscheinlichkeit. Wäre das Unternehmen im beabsichtigten Umfange geblückt, so würden ein paar Großindustrielle, die ohnehin schon die gesamte italienische Eisen- und Stahlindustrie mit ihren Ausläufern zum Schiffbau, zum Maschinenbau und zum Kraftfahrzeugbau teils kontrollieren, teils maßgebend beeinflussen, auch über die Finanzkraft des Landes und über den italienischen Kredit im Auslande verfügen. Da die Öffentlichkeit vorzeitig Kenntnis von diesem Plan erhielt und die Regierung zum Einschreiten zwang, so ist es zu dem beabsichtigten vollen Uebergang der Bankkontrolle auf die maßgebenden Industrietrüsts vorläufig nicht gekommen. Trotzdem verfügen die Ansaldowerke heute schon über so viel Aktien der Banca Commerciale, daß ihr Wille der Verwaltung fast als Befehl erscheinen muß. Sie sowohl wie Fiat und Iba haben außerdem mehrere Vertrauensleute im Aufsichtsrat der Banken sitzen.

Welche Ziele die Großindustrie Italiens bei

infolge eines Unfalls bestehende objektive Minderung der Erwerbsfähigkeit, nicht aber für durch Mangel an Arbeitsgelegenheit entgehenden Arbeitsverdienst aufzukommen haben. Was an gutem Willen zur Beschäftigung unfallbeschädigter Arbeiter vorhanden war, hat sich nicht als ausreichend erwiesen. Auch die Methoden der Arbeiterauslese mögen nicht allgemein bekannt sein; umso mehr kennen wir aber ihre Wirkungen. Unbeschädigte Arbeiter, die ein gewisses Alter erreicht hatten, wurden als „zu alt“ nicht mehr eingestellt. Die Betriebskrankenkassen dienten bei der Auslese gewissermaßen als ein Sieb, das nicht mehr vollkräftige Arbeiter nicht hindurchließ.

Anzunehmen ist, daß der Uebergang zur Friedenswirtschaft geraume Zeit beanspruchen und inzwischen viele Arbeitskräfte brachliegen wird. Weiter aber, daß in Unternehmertreuen die Absicht besteht, nach dem Kriege noch weit mehr als bisher nach dem Taylorsystem zu verfahren. Von der Konkurrenz der Frauarbeit, die nicht wieder auf den früheren Stand zurückgehen wird, werden die nicht mehr vollkräftigen Arbeiter besonders betroffen. Auch wenn man die bisherigen Erfahrungen mit der Unterbringung der Kriegsbeschädigten auf sich beruhen läßt, so bleibt an allgemeiner auf langjähriger Erfahrungen beruhender Kenntnis der kapitalistischen Betriebsweise wirklich genug, um die Forderung eines Einstellungszwanges voll auf zu rechtfertigen. Wenn aus der leicht erklärlichen Tatsache, daß der gesetzliche Zwang meistens von den Arbeitnehmern verlangt, von den Arbeitgebern aber abgelehnt wird, vermutet wird, daß hier Interessengegenätze auf dem Wege der Gesetzgebung zugunsten einer der Parteien ausgeglichen werden sollen“, was zur Vorsicht mahne, so kann uns diese weniger erklärlie Vermutung in unserer Forderung nicht beirren.

Einwände, die darauf hinauslaufen, man könne bei ungünstiger Konjunktur, wie sie insbesondere die Exportindustrie in den ersten Jahren nach dem Kriege noch aufweisen werde, der Volkswirtschaft die Beschäftigung minderwertiger Arbeitskräfte nicht zumuten, müssen die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes zugunsten der Mindererwerbsfähigen nur erhärten. Die Kriegsbeschädigten sind nun aber keineswegs allgemein als minderwertige Arbeitskräfte anzusprechen. Für ihre Wertbarkeit kommt es hauptsächlich darauf an, sie auf den rechten Platz zu stellen und ihnen durch besondere Vorkehrungen die Arbeitsweise zu erleichtern. Die übrigen direkt am Kriege beteiligten Länder mit Ausnahme Amerikas etwa, werden verhältnismäßig ebensoviele Kriegsbeschädigte haben wie wir, werden sie aber ebenso wenig wie Deutschland, als Rentner versorgen, noch sie dem Glend überantworten können.

Man darf die Dinge nicht einfach gehen lassen, auch nicht „einstweilen“, weil der ganze Erfolg der Kriegsbeschädigtenfürsorge von der gehörigen Unterbringung in Arbeit abhängt. Die Renten reichen zum Abwarten nicht aus. Bei umfangreicher Arbeitslosigkeit der Kriegsbeschädigten müßten nicht nur beträchtliche Mittel zu ihrer und ihrer Familien Unterstützung aufgewendet werden, auch das mühsam gefestigte Selbstvertrauen ginge verloren, Gleichgiltigkeit, Arbeitsunlust, Bettelei würden gefördert, ja oft Verzweiflung hervorgerufen, wenn man auch nur für die Uebergangszeit die Kriegsbeschädigten wiederholten Abweisungen bei der Arbeits- oder Stellensuche aussetzen wollte.

Eine ganze Reihe von Vorschlägen tauchen auf, um den Einstellungszwang als entbehrlich erscheinen zu lassen. Soweit hierzu auf die bis jetzt getroffenen Einrichtungen und deren weiterer Ausbau hingewiesen wird, von der statistischen Aufnahme des Einzelalles beginnend bis zur Arbeitsvermittlung, wird durch den Einstellungszwang nicht eine einzige brauchbare Vorkehrung überflüssig, es müssen sogar weitere getroffen werden. Nur die zwingende Verpflichtung, auch Kriegsbeschädigte in Arbeit zu nehmen, verbürgt eine gerechte Verteilung derselben auf alle Berufe und Betriebe, die notwendig ist, um alle Lasten möglichst gleichmäßig auf alle Arbeitgeber und Vollarbeiter zu verteilen. Weniger um dem Gerechtigkeitsgefühl zu genügen, sondern zur Verhütung von Schmutzkonkurrenz auf der einen, von Lohnrückerei auf der andern Seite. Eine Verteilung der erwerbsbeschränkten Arbeiter auf alle Berufe und Betriebe, anstatt ihrer Zusammenfassung in einzelnen Arbeitsstätten, wozu man großmütig die staatlichen und gemeindlichen Betriebe als besonders geeignet vor schlägt, ist auch in sozialer Beziehung durchaus notwendig.

Gegen den Einstellungszwang wird auch in der Weise operiert, daß man ihn vergrößert, als eine plumpe, rein schematische, verkehrte und unzumutbare Maßnahme darstellt, bei der weder die Anforderungen des einzelnen Berufes oder Betriebes, noch die verschiedenartigen Verletzungen und Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten berücksichtigt würden. Die Handelskammer zu Dresden z. B. sagte am 8. Dezember 1917 eine Erklärung gegen den Einstellungszwang, worin es heißt:

„Werden die Kriegsbeschädigten den Arbeitgebern wahllos und ohne Berücksichtigung der besonderen Verwendbarkeit zugewiesen, so ist ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Kriegsbeschädigten und der Arbeitgeber nicht zu erwarten. Durch dieses unerpriechliche Verhältnis (1) wird vor allem auch die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitswilligkeit der Kriegsbeschädigten stark beeinträchtigt werden.“

Ein Zustand, der eintreten könnte, wenn eine wahllose Zuweisung von Kriegsbeschädigten erfolgen würde, wird im Nachsatz als eine vollzogene Tatsache behandelt, deren willkürlicher Konstruktion bestimmte Folgeerscheinungen zugeschrieben werden, die dann als Vorwand zur Ablehnung des Einstellungszwanges herhalten müssen. Die Absicht in solchen Fällen ist zu deutlich, als daß sie eine besondere Zurückweisung erforderlich machte.

Weiter wird eingewandt, der Einstellungszwang würde auf die Kriegsbeschädigten von ungünstiger Wirkung sein. Jetzt müßten sie sich durch Anstrengung aller Kräfte ihren Arbeitsplatz und damit ihre Verdienstgelegenheit zu sichern suchen. Nach Einführung des Einstellungszwanges aber liege der Gedanke nahe, daß derselbe gleichbedeutend sei mit einem Versorgungszwang und daß es nun auf die Anspannung der eigenen Kräfte nicht sonderlich ankomme. Dieser Einwand trifft daneben. Die Kriegsbeschädigten müssen doch erst einen Arbeitsplatz haben, bevor sie sich bemühen können, ihn sich zu erhalten. Eben dazu soll ihnen der Einstellungszwang verhelfen. Derselbe Einwand wird an anderer Stelle dahin erweitert, die Kriegsbeschädigten würden auf ihre gesetzlichen Rechte pochen, den Arbeitgeber schikanieren und sich im Betriebe widersetzlich zeigen. Auch dem Kriegsbeschädigten wird man wohl oder übel zugestehen müssen,

mieten von Wohnungen aller Größenklassen im Frühjahr 1918 vor. Für Dresden sollte am 1. Juli d. J. ein amtlicher Wohnungsnachweis errichtet werden mit Meldepflicht. Bei den gemeindlichen Wohnungsnachweisen ohne Meldezwang, die durch Androhung von Ordnungsstrafen, durch Aufklärung über die Benutzung und dergleichen ein möglichst vollständiges Angebot zu erzielen versuchten, beschränkte sich die Vermittlungstätigkeit vielfach auf Kleinwohnungen, so z. B. in Freiberg i. S., in Siegen und in Straßburg. Der gemeindliche Wohnungsnachweis soll vor allem dem Wohle der minderbemittelten Schichten der Bevölkerung dienen. Eine besondere Zusammenstellung über die Wohnungsuchenden nach Berufsarten beim Wohnungsnachweis in Barmen ergibt auch tatsächlich, daß vor allem gelernte und ungelernte Arbeiter beiderlei Geschlechts den dortigen städtischen Wohnungsnachweis in Anspruch nahmen. — Die Darstellung im „Reichsarbeitsblatt“ gibt ferner die Ergebnisse einer Umfrage über die Tätigkeit der städtischen Wohnungsnachweise, die die Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes im März 1917 bei 17 Städten mit gemeindlichen Wohnungsnachweisen veranstaltet hat. Die angegebenen Zahlenreihen weisen auf einen zunehmenden Mangel an Wohnungen, namentlich an Kleinwohnungen, hin und bestätigen somit die Ergebnisse der amtlichen Statistik über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt in deutschen Städten.

Ein neuer wichtiger Entwicklungsabschnitt dürfte jetzt für die gemeindlichen Wohnungsnachweise dadurch gegeben sein, daß die Gesetzgebung sich neuestens mehrfach des Gegenstandes angenommen hat. Für Preußen wird die Einführung gemeindlicher Wohnungsnachweise durch Art. 6, § 1, Abs. 3 des preussischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 einheitlich geregelt. Danach ist den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zur Pflicht gemacht, gemeindliche Wohnungsnachweise mit Meldezwang zu errichten. In Bayern wurden durch Entschlüsse vom 18. Januar 1917 über den „Ausbau des Wohnungswesens“ die Regierungen, Kammern des Innern und die Bezirksämter auch auf die Wichtigkeit eines „unentgeltlichen, paritätischen und durchaus unabhängigen Wohnungsnachweises“ aufmerksam gemacht, wobei allerdings der Meldezwang nicht erwähnt wurde. In Baden wurde im April d. J. ein Gesetzentwurf über die Meldepflicht zum Wohnungsnachweis von der Ersten Kammer angenommen mit der Bestimmung, daß die Meldepflicht durch ortspolizeiliche Vorschrift eingeführt werden kann. Von besonderem Interesse ist vielleicht auch noch, daß, wie in den Kreisen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, in Frankfurt a. M. ein ziemlich wirksamer Druck zur Anmeldung der vermietbaren Wohnungen dadurch ausgeübt wird, daß auf Grund einer Verfügung des Stellvertretenden Generalkommandos die Zeitungen Anzeigen dieser Wohnungen nur bringen dürfen, wenn ihnen zuvor die Bescheinigung über Anmeldung der Wohnung beim städtischen Wohnungsnachweis vorgelegt wird. Man wird nach alledem ein starkes äußeres und inneres Fortschreiten der gemeindlichen Wohnungsnachweise erwarten dürfen.

Kriegsfürsorge.

Für und wider den Einstellungszwang.

Je länger der Krieg dauert, um so zahlreicher werden die Kriegsbeschädigten und um so dringlicher wird eine Regelung ihrer Rückführung und Wieder-

eingliederung in das Erwerbsleben. Die Forderung der Gewerkschaften, dieser Regelung eine gesetzliche Grundlage durch die Verpflichtung, auf je hundert Arbeitsplätzen eines Betriebes oder Betriebes eine bestimmte Anzahl schwer beschädigter Kriegsteilnehmer zu beschäftigen, zu geben, erweist sich daher als unabweisbar. Diese Verpflichtung der Arbeitgeber ist als eine vorbeugende soziale Maßnahme gedacht, die vor Abschluß des Krieges getroffen und mit Friedensbeginn sofort wirksam werden muß.

Viele der Einwände, die gegen eine derartige gesetzgeberische Maßnahme erhoben werden, sind nicht ernst zu nehmen. So wird beispielsweise der Einstellungszwang als ein Arbeitszwang für Kriegsbeschädigte dargestellt, dem diese ohne Rücksicht darauf unterworfen würden, ob sie arbeitsfähig sind oder nicht. Es sind wahrscheinlich die gleichen Wohltäter der Kriegsbeschädigten, die sich weidlich über deren Arbeitsfurch enttäuschten, die jetzt eine so verdächtige Sorgfalt bekunden, die Kriegsbeschädigten vor diesem angeblichen Arbeitszwang zu bewahren.

Einer der sachlich scheinbar berechtigtesten Einwände geht dahin, doch erst einmal abzuwarten, wie sich die freiwillige Einstellung der Kriegsbeschädigten nach dem Kriege vollziehen werde. Stelle sich heraus, daß der gute Wille unter den Arbeitgebern, in Verbindung mit den Fürsorgemaßnahmen zur Unterbringung der Kriegsbeschädigten in Arbeit nicht ausreicht, dann könne man der Frage des Einstellungszwanges ja immer noch näher treten. Man habe dann auch einen größeren Ueberblick über die Zahl der noch etwa Unterzubringenden und die noch verfügbaren Arbeitsplätze. Die Befolgung dieses schlechten Rats hieße den Brunnen erst zudecken, wenn das Kind hineingefallen ist.

Es steht heute allerdings noch nicht fest, wie groß die Zahl der Kriegsbeschädigten sein wird — man schätzt sie jetzt schon auf insgesamt etwa drei Millionen —, wieviele davon nur leicht beschädigt sind, wieviele schwer, schwerer und schwerst beschädigt sind. Diese Unterscheidungen sind notwendig, um vorweg Einwände zu begegnen, die von irrtümlichen Auffassungen darüber ausgehen, für welche Beschädigungsgrade der Einstellungszwang erforderlich ist. Die Leichtbeschädigten bedürfen eines solchen Schutzes nicht. Jeder Kriegsbeschädigte, dem es irgend möglich ist, sich bei der Arbeitsjuche nicht dafür auszugeben, wird es vermeiden, um sicher zu sein, daß seine Rente bei der Lohnbemessung außer Anschlag bleibt. Arm- und Beinamputierte und sonst auffallend Beschädigte sind natürlich gezwungen, sich als Kriegsbeschädigte zu bewerben. Die Schwerbeschädigten scheiden für den Einstellungszwang ebenfalls aus. Für sie müssen die leichtesten, sogenannten Invalidenposten freigehalten und weiterhin alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, damit sie ihren Rest an Arbeitsfähigkeit noch irgendwie verwerten können. Der Einstellungszwang soll sich auf die Schwerbeschädigten und Schwererbeschädigten beschränken, mit der Angabe, daß von ersteren eine größere, von letzteren eine geringere Anzahl auf 100 Beschäftigte einzustellen sind.

Aus der Vorkriegszeit ist bekannt, daß die gegenüber der Kriegsbeschädigtenziffer verhältnismäßig geringe Zahl von Unfallbeschädigten nur sehr schwer geeignete Arbeit finden konnte. Durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist erst jüngst wieder der Standpunkt der Berufsgenossenschaften betont worden, daß sie nur für die

daß er sich auf seine Rechte stützt. Die Arbeitgeber aber werden nach wie vor das Recht haben, Arbeiter, von denen sie schikaniert werden, zu entlassen. Hierbei sei auch die Frage erwähnt, was denn nun geschehen soll, wenn ein Kriegsbeschädigter plötzlich aus der Beschäftigung ausscheidet, ein anderer geeigneter Kriegsbeschädigter nicht sofort zur Verfügung steht, die Wiederbesetzung der Stelle aber keinen Aufschub erduldet. Es soll auch heute schon mitunter vorkommen, daß ein gesunder Arbeiter, der an wichtiger Stelle im Betriebe steht, erkrankt, und ein Ersatzmann nicht gleich zu finden ist. In solchen Fällen mußte man sich noch immer zu helfen. Einen Kriegsbeschädigten wird man an solch besondere Stelle wohl nicht bringen, an der ihn irgend ein anderer Arbeiter nicht vorübergehend vertreten könnte.

Damit sind die Einwände noch lange nicht erschöpft, zumal sich noch nicht absehen läßt, wieviele sich bei einigem guten Willen noch vorbringen lassen. Daß eine Maßnahme, wie der Einstellungszwang, mit Sorgfalt vorbereitet und getroffen werden muß, ist selbstverständlich. Worauf es zunächst ankommt, ist, daß er überhaupt geschaffen, zweckmäßig gestaltet und durchgeführt wird.

Die zarte Rücksicht auf den Herrenstandpunkt des Unternehmertums darf der Rücksicht auf die künftige wirtschaftliche Existenz der Kriegsbeschädigten und ihrer Familien nicht untergeordnet werden. Nichts anderes steht der Einführung des Einstellungszwanges entgegen. Wirklich guter Wille wird durch eine allgemeine Verpflichtung nicht behindert, sondern bestärkt. Ist jeder Beruf und jeder Betrieb gehalten, die für ihn verwendbaren Kriegsbeschädigten mit zu beschäftigen, so wird man sich in Arbeitgeberkreisen mit dieser in Wahrheit vaterländischen Verpflichtung alsbald vertraut machen und die Kriegsbeschädigten an die rechten Stellen bringen, ihre Arbeitsplätze möglichst zweckmäßig einrichten, um auch diese Arbeiter vorteilhaft zu verwenden. Die bisherigen praktischen Erfahrungen haben viele falsche Auffassungen über die Verwendbarkeit der Kriegsbeschädigten korrigiert. Arbeitgeber und Betriebsleiter, die den guten Willen zur Beschäftigung Kriegsbeschädigter bereits praktisch bekundeten, haben von vornherein den Vorteil zu wissen, welcher Art Beschädigte sie für diese und jene Tätigkeit am besten gebrauchen können, welche Art der Beschädigung einer besonderen Art der Beschäftigung am besten angepaßt werden kann. Anfängliche Schwierigkeiten, die nicht direkt auf Fehler zurückzuführen sind, lassen sich um so leichter und rascher beheben, je mehr die Betriebsleitung sich darum kümmert. Sind infolge der Erwerbseinkünfte nur geringe Leistungen zu erzielen, wird natürlich auch der Lohn entsprechend geringer sein, der ja im Hinblick auf die Leistung festgesetzt wird. Die Befürchtung, die Unternehmer würden passive Resistenz betreiben, über eine gewisse Grenzzahl von Beschäftigten nicht hinausgehen, um nicht einen oder zwei Kriegsbeschädigte mehr beschäftigen zu müssen, teilen wir nicht. Wird der Einstellungszwang auch auf die Unfallbeschädigten ausgedehnt, dann ist damit auch der Befürchtung abgeholfen, daß die Friedensinvaliden durch Kriegsinvalide von ihren Posten verdrängt würden.

Was man gegen den Einstellungszwang auch einwenden mag, es ist unbestreitbar, daß er notwendig ist, und zweifellos, daß er durchführbar ist.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das vom Deutschen Bauarbeiterverbande herausgegebene Jahrbuch 1917 würdigt in einem Rückblick die welpolitischen Ereignisse. Am Schlusse wird bemerkt, daß an dem allgemeinen Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch der Bauarbeiterverband partizipiert. Das ist um so erfreulicher, als das Baugewerbe unter der daniederliegenden Konjunktur, hervorgerufen durch Material- und Menschenmangel, sehr zu leiden hat. Trotzdem war es möglich, die Mitgliederzahl um 8568 zu erhöhen; sie stieg von 72 960 am Schlusse des Jahres 1916 auf 81 516 Mitglieder. Die allgemeine Teuerung zwang dazu, mit erneuten Lohnforderungen an die Unternehmer heranzugehen. Durch Vermittelung des Reichsamtes des Innern gelang es nach längeren Verhandlungen, im Frühjahr eine Erhöhung der Teuerungszulagen um 15 Pf. pro Stunde durchzusetzen; neue im Herbst eingeleitete Verhandlungen hatten eine Vereinbarung über weitere Zulagen zur Folge. Lohnbewegungen fanden insgesamt 1016 in 16 532 Orten statt, wo in 7856 Betrieben insgesamt 115 010 Personen beschäftigt wurden. Von diesen waren an den Bewegungen 113 467 beteiligt und hiervon gehörten 75 279 der Organisation an. Auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung entfallen 71 765 Arbeiter, auf die Angriffsstreiks 3430 und auf die Abwehrstreiks 64. Außerdem wurden für 1446 eine Erhöhung des Lohnzuschlages für Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit und für 16 482 sonstige Verbesserungen erreicht. Das Kapitel Rassenwesen verzeichnet für das abgelaufene Jahr einen Ueberfluß von 1 021 354 Mk., bei einer Reineinnahme von 3 490 003 Mk., und in Reineinnahme von 2 468 649 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Jahres (inkl. 1 909 302 Mk. in der Zweigvereinskassen und 12 405 Mk. in den Bezirkskassen) 16 747 361 Mk. gegenüber 15 724 123 Mk. am Schlusse des Jahres 1916.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Juli 730 Zahlstellen mit 92 129 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 2128, davon 435 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfielen 0,47 Arbeitslose gegen 0,60 im Vormonat und 0,58 im Juli 1916.

Eine Konferenz der im Gutmacherverbände organisierten Strohhutarbeiter tagte kürzlich in Leipzig, um zu den Verhandlungen mit den Arbeitgebern über die Tariffrage Stellung zu nehmen. Diese Verhandlungen vom 22. Juli haben zu einem Satzungsentwurf für Schlichtungskommissionen und zum Entwurf eines Hauptvertrages als Grundlage für örtliche Tarifverträge geführt, die der Konferenz vorlagen und nach eingehender Aussprache von ihr gebilligt wurden. Im weiteren befaßt sich die Konferenz mit der Lohnfrage für die Strohhutsaison 1918/19, wobei eine recht einmütige Auffassung der Lage festgestellt werden konnte.

Der Vorstand des Malerverbandes richtet an die Filialverwaltungen einen Aufruf, in dem er auf die gute Entwicklung des Verbandes im letzten Jahre hinweist und die Verwaltung aufforderte, eine rege Propaganda für den Verband zu organisieren.

Der siebente Verbandstag der Steinarbeiter soll nach einem Beschluß des

Verbandsvorstandes am 14. Oktober in Leipzig zusammenzutreten. Zur Beratung stehen u. a. folgende Fragen: Tarifwesen und Steuerungszulagen; Steinindustrie und Handelspolitik; unjer gewerkschaftliches Arbeitsprogramm; sozialpolitische Forderungen.

Richard Rudloff, Gauleiter des Zimmererverbandes für Thüringen, ist am 11. August im Alter von 57 Jahren gestorben. Er hat für seine Berufskollegen eine eifrige Tätigkeit entfaltet.

Kongresse.

Der französische Gewerkschaftskongress.

Die Bedeutung dieses Kongresses der Gewerkschaften Frankreichs, des ersten seit Kriegsausbruch, kann schwerlich überschätzt werden. Er sollte Gericht sitzen über die so heftig angegriffene Haltung des (Vorstandes des) Gewerkschaftsbundes (Confederation Generale du Travail) während der weltbewegten vier Jahre, dann dessen Politik für die kommende Zeit bestimmen. Daneben hatte er noch auf seiner Tagesordnung eine Anzahl wichtiger Fragen wirtschaftlicher wie sozialpolitischer Art, die die Uebergangswirtschaft betreffen und also ebenfalls äußerst dringlich sind. Allein zur Erledigung dieser letzteren Punkte ist es nicht gekommen, da die erste Frage die Beratungszeit vollständig ausfüllte. Die Versuche, die die Uebergangswirtschaft betreffenden Dinge zuerst zu erledigen, scheiterten völlig. Allgemein herrschte das Gefühl, daß zu allererst Klarheit über die Politik der Vergangenheit und der Zukunft geschaffen, und so die Erregung der Geister beseitigt sowie die bedrohte Geschlossenheit der Organisation verbürgt werden müsse, ehe an eine weitere erspriechliche Tätigkeit gedacht werden könne. Klarheit des Geistes und Geschlossenheit der Organisation im Handeln seien die ersten Vorbedingungen für die Verwirklichung der zu fassenden Beschlüsse des Kongresses, Beschlüsse von allergrößter Bedeutung für Krieg und Frieden, für die Internationale, ja selbst für die Zukunft des Landes.

Welch hohe Bedeutung die Gewerkschaften selbst dieser Tagung beimessen, bezeugt die überaus zahlreiche Vertretung. 30 Arbeiterbörsen, 32 Centralverbände, 42 Bezirksorganisationen und 1151 gewerkschaftliche Ortsgruppen hatten Delegierte geschickt. Vom Auslande waren drei Engländer, ein Belgier und ein Serbe erschienen. Die beiden letzten vertraten nur ihre in Frankreich vorhandenen Genossen. Die Begrüßungsreden der Engländer waren wiederum auf den Ton: „Kein Friede ohne Vernichtung des preußischen Militarismus“ gestimmt. Ein klein wenig vernünftiger sprach der Belgier Volckaert, ein Lob, das für den Serben Pawlowitsch noch etwas gesteigert werden mag.

Noch nie ist ein Arbeiterkongress unter solch jeelenbewegenden Umständen beisammen gewesen: Zur selben Zeit rückte der Feind heran, stand die Arbeiterklasse in Gestalt des früheren Innenministers Malby vor Gericht und die Beratungen wurden begleitet von dem Gedröhne platzender Granaten. Als eine Rede durch das Krachen einer in nächster Nähe des Kongresssaales niederfallenden Granate unterbrochen wurde, schrie ein Delegierter: „Wir schwanken, die Deutschen handeln!“

Der Vorwurf des Redens, des zwecklosen, des schädlichen Redens und des Mangels an nützlicher Tat, an Kraftentfaltung für das Proletariat, für die Internationale, für den Frieden ist dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes nicht erspart geblieben. Er

wurde gleich bei Beginn der Erörterung seiner Tätigkeit erhoben. Den Reigen eröffnete der Vertreter der Pariser Böttcher, Bourderon.

Bourderon meint, es habe in der Tätigkeit des Vorstandes des Bundes eine Zeit der Untätigkeit und vom 28. Juli 1914 ab eine „Abweichung“ von den alten gewerkschaftlichen Grundsätzen gegeben:

„Vor dem Kriege wurde ich zu den Reformisten (Gemäßigten) gezählt. Ich habe nicht an die Möglichkeit, den Krieg zu verhindern, geglaubt. Seitdem aber wäre es unsere Pflicht gewesen, für den Frieden zu handeln. Wenn die Gelegenheit, Frieden zu schließen, verpaßt worden ist, dann weil die Mehrheit des Bundes auf jede Aktion verzichtet hat. Am 27. Juli 1914 brandmarkten wir den Imperialismus aller Regierungen. Zwei Tage später proklamierten wir die Reinheit der Absichten unserer Herrschenden. Von diesem Tage an datiert die Betätigung der „heiligen Einigkeit“ (Burgfrieden). Die Liste B (worin die im Kriegsfall zu verhaftenden organisierten Arbeiter verzeichnet waren), wurde nicht angewendet und bald schien es, als ob sich eine Anzahl Gewerkschafter eines gewissen Wohlwollens bei der Regierung erfreuten.“

Damit ist Bourderons Kritik der Mehrheit des Bundesvorstandes noch lange nicht erschöpft. Er wirft dem Bundessekretär Jouhaux vor, wirtschaftliche Fragen mit Leuten vom Schlage des Charles Benoist zu lösen versucht, auf einem Bankett der Industriellen gesprochen zu haben, nach Bern gegangen zu sein, ohne ein Wort zu sagen, die Teilnahme an der Stockholmer Konferenz abgelehnt zu haben, auf welch letzteren Vorwurf Jouhaux erwidert, eine (ordnungsgemäße) Einladung nicht erhalten zu haben.

Daß die Ansichten Bourderons, dieses unermüdelichen Verfechters des Minderheitsstandpunktes, nicht von allen Delegierten geteilt wurden, ließen die Zwischenrufe erkennen. An stürmischen Unterbrechungen hat es übrigens während der ganzen Tagung nicht gefehlt, wie die vielfachen dringlichen Mahnungen der Vorsitzenden zur Mäßigung, Ruhe und Wahrung der Redefreiheit leicht erraten lassen.

Der Metallarbeiter Frossard kritisiert gleichfalls die Haltung des Bundesvorstandes, jedoch im Gegensatz zu den beiden ihm vorangehenden Vertretern der Eisenbahner in ruhigem Ton. Hinsichtlich der Untätigkeit des Bundes bei Kriegsausbruch meint er:

„Wir wären weggesetzt worden gerade von denjenigen, die uns jetzt vorwerfen, nichts getan zu haben. Und diese Darlegung unserer Ohnmacht bezieht sich auf die von der anderen Seite. Durch diese Tatsache wurden wir auf die Suche nach der unmittelbaren Verantwortlichkeit gebracht. Diese fällt auf Deutschland. Aber es gibt noch allgemeine und tiefe Verantwortlichkeiten, von denen Iaurès eine klare Auffassung hatte.“

In Anbetracht der Erklärung Hendersons, daß nahezu alle Arbeiterparteien der Mittelmächte den wesentlichen Säben der Londoner Denkschrift beipflichten, gebe es nach Frossards Meinung nun für den Zusammentritt der Internationale kein Hindernis mehr, es seien denn die Reisepässe. Diese würden morgen wieder von der Regierung verlangt werden. Nun heiße es, was soll gemacht werden, wenn man sie uns wieder verweigert. Die Regierung müsse wissen, daß die Arbeiterschaft bereit sei, und daß die Verweigerung eine Krise herbeiführe, wofür die Regierung allein die Verantwortung zu tragen habe.

Dumoulin wirft Jouhaux vor, die Bedeutung seiner Zusammenkunft mit Legien in Brüssel im Juli 1914 stark übertrieben zu haben, da sie doch nur im Austausch einiger Worte in einem Kaffeehaus bestanden habe. Er fragt, welche legendäre Fee wohl die Anwendung der Liste B habe erlösen können durch die Unterschrift des Gewerks-

Secretariats in ein neutrales Land verlangt wurde, um der Internationale einen Sitz zu geben, wo kein Verdacht möglich war. Wenn wir der internationalen Organisation ihre Kraft nicht wiedergeben konnten, so tragen daran die Deutschen die Schuld, die sich hinter das Statut verschlangen. Hätten wir nach Bern gehen können, hätten wir die Verlegung des Secretariats erreichen und so die Wiederaufnahme der internationalen Tätigkeit beschleunigen können. Später haben wir in London versucht, die Arbeiterparteier für die internationale Konferenz zu gewinnen. Sie weigerten sich. Es wurde dann die Denkschrift ausgearbeitet, die uns zwar nicht befriedigt, immerhin eine Reihe von Punkten enthält, die die Kriegführenden wie neutralen Völker einigen können."

Auf die Zwischenrufe: „Wie Reisepässe erlangen?“ und „Generalstreik!“ antwortet Jouhaux, daß man heute nur sagen könne, daß das Unmögliche getan werde:

„Wir werden die sozialistischen Abgeordneten und die der Parteien, die sich schmeicheln, die Demokratie zu vertreten, fragen, ob sie meinen, daß die Geheimdiplomatie allein handeln dürfe. Anderes können wir heute nicht sagen, denn zur Stunde ist es unmöglich, festzusetzen, was im Falle der Passverweigerung zu tun sein wird.“

Jouhaux geht nun zur Erörterung der wirtschaftlichen Uebergangsfragen, die hier von geringerer Bedeutung sind, zumal sie zu einer bestimmten Stellungnahme wegen Mangel an Zeit nicht geführt haben. Während nun eine Kommission über die vorliegenden Resolutionen berät, wird eine Anzahl kleinerer Dinge erledigt. Mehrere Redner protestieren mit heftigen Worten gegen die menschenunwürdige Behandlung von internierten Russen in den Lagern zu Alg und anderen französischen Städten und in Afrika. Dann antwortet der Sekretär des Erdarbeiterverbandes, Hubert, auf die mehrfachen Anzuspinnungen wegen der Beorderung seiner Mitglieder zu militärischen Arbeiten. Die Haltung seiner Organisation in dieser Sache sei durch die Umstände gegeben gewesen:

„Bei Kriegsausbruch verlor mein Verband 6000 Mitglieder. Als wir die Reste zusammensuchten, zeigte sich, daß sie fast alle arbeitslos waren. Sollten sie nun Hungers sterben oder sollten sie Schützengräben auswerfen? Ich riet ihnen, die Arbeit anzunehmen, aber für gewerkschaftliche Lohnsätze. Die Verhandlungen mit der Militärbehörde brachten eine merklige Lohnerhöhung, nämlich statt 60 Centimes 90 die Stunde.“

Nun erfolgt die Abstimmung über die zwei inzwischen unterbreiteten Entschliehungen. Die eine ist ein Protest gegen die Schandtaten und Fälschungen der Polizei sowie gegen die Angriffe auf die Ehre und Freiheit der Arbeiterschaft, wie sie jetzt bei dem Prozeß gegen Malby zutage treten. Die andere Entschliehung, die mit 908 gegen 253 Stimmen bei 46 Enthaltungen angenommen wurde, betrifft die Politik oder Haltung des Gewerkschaftsbundes. Eingangs erwähnt sie, die Aussprache habe gezeigt, daß die Haltung oder Politik der Verbände wie die des Gewerkschaftsbundes nur von den Arbeiterinteressen und dem Weltfrieden bestimmt worden sei. Dann wird die sich auf die Politik beziehende Resolution der Konferenz von Clermont-Ferrand aufs neue bekräftigt und ihre Forderungen im einzelnen wiederholt.

Diese Entschliehung muß als Zeugnis für das Bestreben genommen werden, für die beiden Richtungen, einschließlich ihrer äußersten Flügel, eine einigende Formel zu finden. Als Ausdruck für den Willen nach Frieden und internationaler Zusammenarbeit wird sie von einer Betrachtung der gesamten Beratungen mit ihrem Drum und Dran reichlich schwach genannt werden müssen. Allein Worte sind hier von geringer Bedeutung. Die Tat allein zählt, besonders jetzt. Wie diese ausfallen wird, darauf

darf man füglich gespannt sein. Die Förderung der Regierungspolitik ist von der überwältigenden Mehrheit des Kongresses sicherlich und entschieden verurteilt worden, und das dermaßen, daß ihre Verfechter sich in eine aussichtslose Defensive gedrängt sahen. Andererseits haben die Minderheitsvertreter, wie Merheim und Bourderon, einen unläugbaren Erfolg zu buchen. Sie haben die Stimmung der französischen Arbeiterschaft besser erfasst und vertreten als die Mehrheitsvertreter, und ihre Auffassung ist nun durch Kongreßbeschluss gestützt worden. Das wird die Arbeiterschaft mit Befriedigung erfüllen, aber noch nicht mit Zufriedenheit. Im Gegenteil. Sie wird nun noch kräftiger nach Taten verlangen. Solche zu tun, dazu wird schon in den nächsten Wochen Gelegenheit sein, wo die Forderung nach Reisepässen gestellt werden muß.

Die internationale Zusammenkunft fürchtet die französische Regierung mit ganzer Seele. Und die Arbeiterschaft verlangt sie mit letzter Entschiedenheit. Nebenfalls kommt die französische Regierung in eine schwierige Lage. Welcher Art auch ihre Lösung sein mag, ob sie die Pässe bewilligt oder verweigert, sie kann letzten Endes doch nur die Sache des Friedens fördern.

F r i t z K u m m e r.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Scharmacher im Steindruckgewerbe.

Im graphischen Gewerbe sind die Arbeitsverhältnisse fast durchweg tariflich geregelt. Nur im Steindruckgewerbe gibt eine Unternehmergruppe, die ihr Verhalten zu den Gehilfen nach den Grundfäden des schwerindustriellen Scharmachertums einrichtet. Sie hat es seit jeher für ihre Aufgabe betrachtet, jeden Versuch zu einer tariflichen Verständigung im Gewerbe nach Möglichkeit zu hintertreiben. Bei der technischen Verquickung des Buchdruckgewerbes mit dem Steindruckgewerbe, fast noch mehr mit den kleineren verwandten Berufen, durch die in vielen Betrieben die Gehilfen dieser Berufe mit- und nebeneinander arbeiten, mußten die merkwürdigsten Verhältnisse sich ergeben. So finden wir mehr wie einmal den Buchdruckunternehmer für diesen Teil seines Betriebes als einen treuen Tarisanhänger, ebenso für die häufig nicht kleine Gruppe der Chemigraphie und des Lichtdrucks, während er in dem Teil seines Betriebes, der zum Steindruck rechnet, willig alle Maßnahmen des scharmacherischen Schutzverbandes unterstützt und ausführt. So stark ist aber der autokratische Druck dieser Unternehmerorganisation, daß fast nie ein Laut der Beschwerde eines Mitglieds an die Öffentlichkeit kommt. Zwei langandauernde Lohnkämpfe in rund fünf Jahren konnten an diesem tariffeindlichen Standpunkt der Unternehmerorganisation nur wenig ändern.

Der Öffentlichkeit suchte sie ihre ablehnende Haltung mit Gründen zu erläutern. Dabei wies sie auf den Charakter des Gewerbes als Kunst- und als Exportgewerbe hin. Beide Eigenschaften ließen es nicht zu, solche tariflichen Fesseln dem Gewerbe anzulegen. Eine Verteuerung der Produktion und damit ein Rückgang im Gewerbe, der auch ein Rückgang der Arbeitsgelegenheit für die Gehilfen bedeutete, wäre die unausbleibliche Folge. Dabei wurde dann häufig auf das Buchdruckgewerbe hingewiesen, das sich solche Bindung leisten könne, weil es im wesentlichen auf den Inlandsmarkt angewiesen sei.

schaftsbundes unter das Übereinkommen für die „Heilige Einigkeit“.

Der Mehrheitsvertreter Bled erwidert, es sei jetzt, nach vier Jahren, leicht, zu kritisieren an den Leuten, die vor Tatsachen gestellt und zum sofortigen Handeln gezwungen gewesen wären:

„Kompromisse mit der Regierung? Wir sind keine Passivisten. Da wir nicht imstande waren, die Regierung zu übernehmen, haben wir mit denen Fühlung genommen, die am Ruder sind. Unsere vielfachen Bemühungen sind uns von der Sorge um die Arbeiterklasse eingeflüßt worden. Der Metallarbeiterverband, der uns dies vorwirft, tut das nämliche jeden Tag aus Interesse für seine Mitglieder. Um des Friedens halber hätten wir nach Zimmerwald gehen sollen. Aber der Bundesvorstand hat von dieser Konferenz erst etwas erfahren, als Merrheim und Bourderon schon in der Schweiz waren. Es gibt in Europa und in der Welt keine Organisation, die soviel für den Zusammentritt der Internationale gehandelt hat, als der Gewerkschaftsbund.“

Der Bergarbeiter Bartuel zählt sich zur Mehrheit. Im Laufe des Kriegs sei seine Organisation fünfmal zusammengewesen und habe jedesmal die Haltung des Bundes gutgeheißen. Vor dem Kriege hätten die französischen Bergleute beschlossen, im gegebenen Falle zu handeln. Aber auf den internationalen Kongressen hätten die für Verhinderung des Krieges geeigneten Mittel nicht erörtert werden können, weil sich die Deutschen und Österreicher Bergleute geweigert hätten.

Der Eisenbahner Le Guennic berichtet, was getan worden sei, um die Internationale Föderation der Transportarbeiter für eine Aktion gegen den Krieg zu gewinnen. Die französischen wie die englischen Eisenbahner hatten seinen Vorschlägen zugestimmt, während die Vertreter der Deutschen und österreichischen Eisenbahner nichts davon hätten wissen wollen. Dieser Redner wurde stürmisch unterbrochen, und als er auf die russische Revolution zu sprechen kam, arteten die Unterbrechungen in ein Handgemenge aus, so daß er die Bühne verließ.

Um die Aussprache zu kürzen, wurde am dritten Tage beschlossen, von jeder der beiden Richtungen zwei Generalredner bestimmen zu lassen. Der erste Mehrheitsredner Bidegarray, sagt: Vor dem Kriege habe es Reformisten und Revolutionäre in der französischen Gewerkschaftsbewegung gegeben. Im Laufe des Krieges seien es nicht die Reformisten gewesen, die sich am wenigsten revolutionär gezeigt hätten. Heute sähe man Zuspätgekommene, die dramatisch aufträten. Wir aber, wir haben weniger Lärm, desto mehr nützliche Arbeit gemacht, was die Organisierung der Eisenbahner in Masse dartue. Daß gehandelt werden müsse, läge im Gefühl der Massen. Dies gelte auch für die Internationale. Man müsse Internationalist sein. Aber er erinnere sich, wie enttäuscht Griffuhles bei seiner Rückkehr von Deutschland gewesen sei. „Niemand“, habe Griffuhles erklärt, „ist mit diesen Leuten da drüben etwas anzufangen.“ Bourderon habe das Recht, die sozialistische Partei (Frankreichs) zu kritisieren, aber man müsse die sozialistischen Abgeordneten nicht gleich als Gefauste behandeln, wenn sie über eine bestimmte Sache anders dächten. Man solle doch endlich verstehen, daß bevor man eine internationale Bewegung machen könne, man erst innerhalb des nationalen Rahmens eine starke Bewegung schaffen müsse. Die Mehrheit hätte alles getan, was im Interesse der Arbeiterklasse möglich gewesen wäre.

Der zweite Mehrheitsredner Savoie beklagt sich über die Angriffe, die die Mehrheitsmitglieder des Bundesvorstandes von dem Ausschuß für Gewerkschaftliche Verteidigung (eine Sonderorganisation) erfahren haben, insonderheit in der Broschüre:

„Herren und Diener“ und in dem Flugblatt: „Das Militärverhältnis der Mitglieder des Bundesvorstandes“.

„Nicht wahr, wir sind alle einverstanden, die nationale Verteidigung zur Zeit der deutschen Offensive nicht zu schwächen. Wir sind im Grundsatz auch einig über die internationale Konferenz. So suchen wir denn eine Formel, worauf sich die idealistisch als auch die realistisch gestimmten Gewerkschafter einigen können.“

Nun kommen die Minderheitsredner an die Reihe. Merrheim, der Sekretär des Metallarbeiterverbandes, beginnt mit dem Versuche, die extremen Meinungen zusammenzubringen, um die Geschlossenheit des Bundes zu gewährleisten.

„Wir von der Minderheit haben uns nicht geweigert, denen, die die Verantwortung tragen, mitzuhelfen. Ich war, auf Verlangen Renaubels der Verfasser des ersten Berichts, worin die Steigerung der Kriegserzeugung dargelegt worden ist. Ich habe dem Munitionsminister alle nötigen Auskünfte geliefert.“

Aber befeunungsrecht habe er, Merrheim, sein Einverständnis mit der Kriegspolitik der Regierung verweigert. Er erinnert an den Rat zur Vorsicht, zur Zurückhaltung, den Jaurès im Juli bei einer Zusammenkunft in der Redaktion der „Humanité“ gegeben habe. Nach seiner Ueberzeugung sei der Krieg nicht im August 1914 erklärt worden, sondern schon an dem Tage, wo sich in London die Gesandten trennten, ohne in der Lage gewesen zu sein, einen Balkanfrieden zustande zu bringen. Die von den Neutralen in Kopenhagen organisierte Konferenz sei für die Metallarbeiter eine neue Gelegenheit gewesen, ihren Wunsch nach Frieden zu bekräftigen. Auf den nationalen Konferenzen des Gewerkschaftsbundes habe die Mehrheit seine (Merrheims) auf einen Frieden durch die Internationale abzielenden Anträge verworfen, um solche Friedensentschliefungen anzunehmen, die einen militärischen Sieg als Grundlage haben:

„Die Masse ist des Krieges müde. Werden wir, wenn die Entmutigung sich des Landes bemächtigt, einen Frieden von Brest-Litovsk annehmen? Wir können nicht für einen solchen Frieden sein. Wir verfolgen einen Frieden der Völker und nicht einen der Regierungen. Einen Frieden durch Sieg? Wer soll da zerfemert werden, Wir? Nein, sagen unsere Regierungen. Nein, sagen aber auch die Regierungen der Mittelmächte. Mögen die, die verantwortlich für den Krieg sind, auch die Verantwortung für den Frieden tragen.“

Nun folgt als letzter Redner der Bundessekretär Jouhaug. Die Stellung der Mehrheit des Bundesvorstandes sei durch die Umstände und von der Sorge um die Erhaltung der errungenen Freiheiten bestimmt worden. Die Wichtigkeit der Brüsseler Zusammenkunft habe man bestritten. Dabei dürfe nicht vergessen werden, daß dort die Deutschen und besonders Legien in ihren Reden nichts von einer Aktion gegen den drohenden Krieg erwähnt hätten. Man ist erstaunt über die Nichtanwendung der Liste B. Wenn sie nicht angewendet worden ist, dann ist die Ursache nur bei der Regierung, aber nicht in einem Kompromiß zu suchen. Nach Italien sei er gereist, um dort die Lage des Landes und die seiner Arbeiterbewegung darzulegen. Ein russischer Magimalist habe ihn, als er sich in Bordeaux aufhielt, zu dieser Reise eingeladen, was auch dem Wunsch italienischer Organisationen entsprochen habe. Nachdem er noch die Art seiner Mitarbeit an der Regierung sowie die Ausstände besprochen hatte, ging er zur Haltung in Sachen der Internationale über:

„Im Februar 1915 ist in London neben der unmittelbaren Schuld am Kriege auch die allgemeine und bestimmte Schuld aller Regierungen hervorgehoben worden. Wir waren es, die ein Rundschreiben an alle Gewerkschaftszentralen gerichtet haben, worin die Verlegung des internationalen Ge-

zahllosen kleineren Streiks, deren Kosten für beide Teile gleichfalls sehr hohe genannt werden müssen. Eine solche Taktik kann selbst das größte Gewerbe auf die Dauer zugrunde richten; aber für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft nach dem Kriege wäre sie geradezu ein Verbrechen. Dr. Cramer zieht denn auch die einzig richtige Konsequenz aus seiner eingehenden Untersuchung. Er sagt, wenn nach Beendigung des Krieges die alten Gegensätze aufs neue hervorbrechen, so würde das zu einer Zeit geschehen, in der das deutsche Steindruckgewerbe seine ganze Kraft einsetzen muß, um seine Existenzfähigkeit wieder zu gewinnen. „Da aber diese Aufgabe unmöglich wieder erfüllt werden kann, wenn die alte, innere Zerissenheit wieder auflebt, ist es zwingende Notwendigkeit, einen Weg zu finden, um Unternehmer und Arbeiter zu dauerndem, friedlichem Zusammenarbeiten zu verbinden. Der Weg, auf den dies erreicht werden kann, ist die Errichtung der allgemeinen Tarifgemeinschaft im Steindruckgewerbe.“

Trotz mancher Kritik bestätigt der Verfasser der Gehilfenorganisation, daß sie seit 1901 den Weg der tarifgemeinschaftlichen Regelung verfolgt habe. Die Gehilfenschaft ist dem Verfasser zu Dank verpflichtet, daß er einmal vor aller Öffentlichkeit dokumentiert, daß lediglich die unverträgliche, vom Gegensatz gegen die Gehilfenschaft dogmatisch beherrschte Unternehmerschaft, den Frieden im Gewerbe verhindert und damit das Gewerbe selbst dem langsamen Ruin entgegenführt. Adolf Dornick.

Arbeitsvermittlung.

Von den russischen Arbeitsbörsen.

Der Rat der Volkskommissare hat ein Dekret über Arbeitsbörsen erlassen, dem wir folgendes entnehmen:

Zum Zweck a) der genauen Berechnung und planmäßigen Verteilung der Arbeitskräfte in allen Zweigen der Volkswirtschaft; b) ordnungsgemäßer Fragen und Arbeitsvorschläge; c) der Kontrolle der Arbeitslosen, die nach dem Versicherungsgesetz Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit erhalten, werden örtliche und provinzielle Arbeitsbehörden eingerichtet.

Örtliche Arbeitsbörsen werden auf unten angegebener Grundlage bei den städtischen und ländlichen Selbstverwaltungen solcher Ortschaften, die nicht weniger als 20 000 Einwohner haben, von den örtlichen Berufsverbänden gegründet.

In den Ortschaften mit weniger als 20 000 Einwohnern können nach Angabe der Berufsverbände und bei Nichtvorhandensein solcher nach Angabe der Fabrik- und anderer Arbeiterkomitees vom Rat der Arbeitsbörsen örtliche Arbeitsbörsen gegründet werden.

Zur Erreichung der in Punkt 1 genannten Ziele wird von den örtlichen Arbeitsbörsen angeordnet: a) alle Arbeitslosen und alle Ortschaften, wo Arbeitslosigkeit herrscht, zu registrieren; b) alle Fälle, wo Arbeiter gesucht werden, zu registrieren; c) Stellenvermittlung zu unternehmen; d) eine laufende Statistik über Angebot und Nachfrage der Arbeit zu führen; e) Nachrichten über die Verhältnisse des örtlichen Arbeitsmarktes einzuziehen; f) Speisehallen und Kassen einzurichten; g) Nachrichten über die Lage des Arbeitsmarktes herauszugeben; h) bei dem Lokal der Arbeitsbörse Bibliotheken, Lesezimmer usw. einzurichten und alle Maßnahmen zu ergreifen, um die in Punkt 1 angeführten Zwecke zu erfüllen.

Die Verwaltung der örtlichen Arbeitsbörsen

wird dem Komitee für Arbeitsbörsen übertragen, das aus den Vertretern der Berufsverbände, zwei Vertretern des örtlichen Rates der Arbeiterdeputierten und zwei Vertretern der städtischen und ländlichen Selbstverwaltung besteht.

Die Ausgaben für den Unterhalt der Arbeitsbörsen bestreiten die städtischen und ländlichen Selbstverwaltungen aus Hilfsgeldern des Staates, deren Höhe in jedem einzelnen Fall von dem Volkskommissariat der Arbeit bestimmt wird.

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Tätigkeit der örtlichen Arbeitsbörsen werden von dem Rate der Arbeitsbörsen in den Provinzen Arbeitsbörsen neben den provinziellen Berufsvereinigungen gegründet.

Die Benutzung der Arbeitsbörsen ist unentgeltlich.

Die örtlichen und provinziellen Arbeitsbörsen stellen ihre Vermittlungstätigkeit für solche Unternehmen ein, wo gestreift wird.

In bezug auf Telegraph, Telefon und Postangelegenheiten genießen die Arbeitsbörsen die Rechte der Staatsbehörden.

Die provinziellen und örtlichen Arbeitsbörsen, die auf dieser Grundlage errichtet werden, genießen die Rechte einer juristischen Person.

Bei Inkrafttreten dieser Anordnungen werden alle Privatkontore, Vermietungsbüros und ähnliche Anstalten, die für Entgelt oder sonst irgend eine Belohnung Arbeitsvermittlung betreiben, geschlossen.

Andere Organisationen.

Rundgebung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland.

Der Volksbund, dem fast 5 Millionen Männer und Frauen als Einzelpersonen oder durch andere Organisationen angeschlossen sind, erläßt folgende Rundgebung:

Stärker als je offenbart sich der Vernichtungswille der leitenden Staatsmänner unserer Feinde gegen Deutschland. Sie bestehen nicht nur auf der völligen Zerkümmern unserer Waffenmacht, sie beharren auch auf ihren Plänen, dem deutschen Volke einen schimpflichen Frieden aufzuzwingen und es durch Abschneidung der Rohstoffe und Fernhalten vom Weltverkehr in wirtschaftliche Ohnmacht zu bringen.

Diese Anschläge der Feinde, die sie zu Beginn des fünften Kriegsjahres laut verkünden, obwohl in ihrem eigenen Ländern die Friedenssehnsucht der Massen sowohl wie der Einsichtigen wächst, legen uns die unabweißbare Pflicht äußerster Kraftanstrengung und fester Sammlung zur Verteidigung des Vaterlandes auf. Jeder Mann und jede Frau muß sich klar sein, es geht um Leben, Ehre und Freiheit unseres Volkes. Deutschland würde in unsagbares Elend versinken, wenn die Feinde siegen sollten.

Seit dem ersten Tage des Weltkrieges ist unser Volk von der tiefsten Ueberzeugung beseelt, daß der ihm aufgezwungene Kampf ums Dasein einer Verteidigung seiner heiligsten Güter gilt. In diesem Bewußtsein hat es Ströme seines besten Blutes vergossen, unsägliche Opfer gebracht und namenlose Leiden erduldet. Nicht um Länder zu gewinnen, nicht um die Weltbeherrschung zu erringen, sind Deutschlands Söhne ausgezogen. „Uns treibt nicht Eroberungslust!“ Dies Wort des 4. August 1914 gilt auch heute noch. Und wer diesem Kampfe eine andere Deutung gibt als die eines Verteidigungskrieges, der fällt Geist und Seele unseres Volkes.

Gegen diesen ganzen Komplex tariffeindlicher Gedanken richtet sich nun ein dieser Tage erschieneres Buch*), das ein Steindruckunternehmer, Herr Dr. Cramer, Direktor einer Münchener graphischen Kunstanstalt, verfaßt hat. Er führt den Nachweis, daß gerade das Steindruckgewerbe das größte Interesse daran habe, sich durch tarifliche Vereinbarungen einen ruhigen Wiederaufbau für die Friedenszeit zu sichern. Er beginnt mit der Erfindung des Steindrucks durch Gensfeld, schildert das überraschend schnelle Werden des neuen Kunstgewerbes, von der ersten Wiedergabe reiner Kunstwerke bis zur kapitalistisch betriebenen Massenproduktion an der Hand von Urkunden und Statistiken, dann aber zeigt er dem Leser in sachkundiger Weise, wie dieses Gewerbe unter den Wirkungen der Schutzpolitik der kapitalistischen Staaten allmählich große Teile des Auslandsmarktes verliert und legt den schlüssigen Beweis dar, wie dieser Rückgang des Auslandsmarktes unterstützt und gefördert wurde durch das kurzfristige Verhalten der Unternehmer, die aus dogmatischer Verantwortung immer wieder die Ursachen zu neuen erbitterten Kämpfen mit der Gehilfenschaft schuf. Diese Konflikte, so weist uns der Verfasser nach, haben gerade das zuwege gebracht, was nach Meinung jener Unternehmer angeblich die Folge der tariflichen Bindung des Gewerbes sein sollte.

Denn Dr. Cramer ist Direktor einer exportierenden Firma in München. Die Münchener Unternehmer aber haben sich nach einem mehrere Jahre währenden tariflosen Zustand wieder zu einem Tarifverhältnis mit ihren Gehilfen gegen den Willen des Schutzverbandes zurückgefunden. „Dieser Tarif“, sagt der Verfasser, „brachte den Gehilfen eine Reihe bedeutender Vorteile, unter anderem den Achtstundentag an den Sonnabenden und den Siebenstundentag an den Vorabenden der hohen Feiertage...“ „Seit Abschluß dieses Vertrages, ... erfreut sich das Münchener Lithographie- und Steindruckgewerbe der Segnungen unbewölkten, tariflichen Friedens. Anders im übrigen Deutschland. Hier sehen wir binnen kurzem Kämpfe entbrennen, die an Größe und Erbitterung alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen.“ — Dieser Vertrag besteht seit dem Jahre 1910; aber der Verfasser belehrt uns, daß die Redensart, ein Exportgewerbe vertrage keine tarifliche Bindung, völlig unzutreffend sei: „Auch das Buchdruckgewerbe, das sich schon seit langer Zeit einer vortrefflichen Tarifgemeinschaft erfreut, ist in vielfacher Beziehung mit dem internationalen Weltmarkt verflochten; es sei hier nur erinnert an den Aufschwung, den die Ausfuhr von Gemälden, Künstler- und Ansichtspostkarten in Vierfarbendruckausführung im letzten Jahrzehnt genommen hat, wobei noch die eigentümliche Beobachtung zu machen sein wird, daß diese Punkte des Buchdruckgewerbes in der Hauptsache mit wesentlich größerem Nutzen in allen Teilen der Welt abgesetzt werden, als dies bei ähnlichen Erzeugnissen des Steindrucks der Fall ist, obwohl die Preisbildung der Buchdruckerzeugnisse durch tariflich festgelegte Lohn- und Arbeitsverhältnisse in maßgebender Weise beeinflusst wird.“

Also, nicht trotz dem Tarif, sondern gerade durch den Tarif hat das Buchdruckgewerbe sich den Auslandsmarkt erobern und schließlich auch halten können, während er für das Steindruckgewerbe infolge der erbitterten Kämpfe kleiner wurde. Diese Wirkung

verriet uns ja schon der Bericht der Leipziger Handelskammer vom Jahre 1913: „Auch während des Berichtsjahres waren die Folgen des Streiks der Lithographen und Steindruker, der im Jahre 1912 stattfand, deutlich zu bemerken. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Aufträgen mußte dem Ausland überwiesen werden, das während der Streitzeit einen großen Teil der vorher im Kammerbezirk hergestellten Arbeiten übernommen hatte.“

Dasselbe bestätigt uns Dr. Cramer. Bei der Untersuchung des Rückganges dieses einst so blühenden Gewerbes sieht er die Ursache in Neuerwerbungen auf technischem Gebiete, in Maßnahmen der innerdeutschen Finanzpolitik und in Lohnpolitischen Verwicklungen. Denn die Unternehmer hätten für die tatsächlichen Notwendigkeiten des Gewerbes, für die solidarische Regelung der Produktions- und Arbeitsbedingungen keinen Sinn gehabt, sie hätten sich um nichts weiter gekümmert, als um das, was in ihren vier Pfählen vorging. Aus dieser Trägheit heraus überließen sie die Führung ihrer gewerblichen Angelegenheiten einer kleinen Gruppe, die wieder nur für den Kampf mit den Gehilfen Sinn und Interesse hatte.

So waren zum Schaden des Gewerbes die Kämpfe mit den Gehilfen unausweichlich. Dr. Cramer hat nun in interessanter Weise den Versuch unternommen, eine Berechnung dafür aufzustellen, was insbesondere der letzte große Lohnkampf 1911/12 gekostet habe. Für die Gehilfen und die am Streit beteiligten Hilfsarbeiter, wo die Verhältnisse wie immer leicht zu übersehen sind, kommt er zu einer Summe von nahezu 5 Millionen Mark, die sich aus direktem Lohnverlust in der Zeit der Bewegung und aus den Streikkosten der beteiligten Verbände zusammensetzt. Schwieriger zu übersehen sind die Verluste der Unternehmer. Der Verfasser berechnet hier einmal solche Verluste, die durch das direkte Stillliegen der Betriebe hervorgerufen werden, und dann solche, die einem längeren Betriebsstillstand in der Regel nachzufolgen pflegen. Leider vergißt er dabei gänzlich uns eine Angabe über die Streikkosten der beteiligten Unternehmerorganisation zu machen, so daß dieser Posten in seiner Berechnung fehlt, diese also stark zuungunsten der Gehilfen ausfällt. So beschränkt er sich auf die Berechnung des ersten Postens, für den er bei vorsichtiger Aufstellung den Betrag von 3 432 425 Mk. herausbekommt. Aber über die von ihm benannte zweite Verlustgruppe, in der er diejenigen Schäden der Unternehmer rechnet, die einem längeren Betriebsstillstand nachzufolgen pflegen, sagt er: „Hier steht jeder Versuch einer ziffernmäßigen Berechnung außer dem Bereich der Möglichkeit. Nichtsdestoweniger können die nachhaltigen Schäden der Lohnbewegung als ganz gewaltige, in die Millionen gehende, beziffert werden. Durch die lange Arbeitsunterbrechung waren zahllose Aufträge, soweit sie nicht anderen Unternehmern zugewendet wurden, ins Ausland abgeflossen. Daraus resultieren eine Stärkung und Vergrößerung der ausländischen Konkurrenzindustrie zum Schaden der einheimischen Betriebe. Große überseeische Importfirmen haben damals bitter darüber geklagt, daß sie nun schon zum zweiten Male innerhalb fünf Jahren von den deutschen Steindruckereibesitzern im Stich gelassen worden seien.“

Also auch Dr. Cramer weiß, daß große Absatzgebiete im Ausland dem Gewerbe verloren gegangen sind. Der Gesamtverlust eines einzigen Lohnkampfes in diesem verhältnismäßig kleinen Gewerbe darf wohl auf weit über 10 Millionen Mark gerechnet werden. Aber solche Kämpfe hat dieser Beruf in rund fünf Jahren zweimal gesehen, ohne die dazwischenliegenden

*) Die Entwicklung des Steindruckgewerbes in Deutschland. Von Dr. jur. et rer. pol. Joseph Cramer. Leipzig 1918, U. Weichert'sche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl.